Nr. 8 Bochum, den 24. Februar 1906. 18. Jahrgang.

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal. Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile resp. deren Raum 1,— Mk. Bei 6maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Witzmann, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Narretei.

Man schreit nach Kohlen, es prosperiert
Der Preissatz derselben unbändig —
Und trotzdem werden noch reduziert
Die Löhne der Knappen beständig. —

Und wenn der Einzelne sich beklagt,
Und will er dem Abzuge wehren,
So wird ihm von den Herren gesagt:
Er solle zum Teufel sich scheren!

Das ist die Antwort — ihr aber habt
Sie selber herauf euch beschworen,
Weil ihr verschlimmert noch rennt und trabt
Als überschichtswütige Toren. —

Weil ihr verschlimmert noch wühlt und scharrt,
Jemehr am Gedinge gebrochen —
Und blind und blöde im Schacht verharrt,
Bis daß euch erlahmen die Knochen. —

Freiwillig verlängert ihr die Schicht,
Freiwillig — wie Narren und Kinder —
Und fordert — und merkt den Unsinn nicht —
Verkürzung derselben nicht minder. — H. K.

Herr Hilbck und die Siebenerkommission.

In der Landtagssitzung vom 13. Februar hat Herr Hilbck einen Beweis seiner „vornehmen" Gesinnung erbracht. Man kann es begreifen, daß Herrn Hilbck die Aufhellung der Borussiatragödie im Reichstag durch die Abgg. Bömelburg und Hue sehr auf die Nerven gefallen ist, aber deswegen brauchte der Vertreter des Grubenkapitals doch nicht so ein solches Zeugnis schlechter Erziehung zu geben, wie er es getan hat. Er erzählte, die Siebenerkommission habe den Belegschaften empfohlen, sich nicht mehr an der „Untersuchung der Grubenzustände" durch die bekannten „Untersuchungskommissionen" zu beteiligen. Herr Hilbck hat dabei verschwiegen, daß, was auch öffentlich bekannt gemacht wurde, den Belegschaftsmitgliedern nicht die erwünschte Gelegenheit gegeben worden ist, ihre Beschwerden über Mißstände vorzubringen und zu beweisen! Außerdem sind Belegschaftsvertreter, die energisch die Interessen der Kameraden wahrnehmen, direkt gemaßregelt worden oder ihnen wurde das Leben so verleidet, daß sie von den betr. Zechen laufen gingen. Wir nennen da nur die Zechen Shamrock, Alstaden, Friedrich der Große, Borussia, Baaker Mulde, Dahlhauser Tiefbau. Also gemaßregelt sind die Arbeiterdelegierten worden und obendrein waren sie verhindert, den Schleier von den Grubengeheimnissen zu lüften. So warteten auf der Zeche Herkules eine Menge Belegschaftsmitglieder, die sich als Zeugen für große Mißstände anboten, sie standen an zwei Tagen zusammen zwölf Stunden lang und wurden nicht vorgelassen! Daraufhin haben die Arbeitervertreter in der Untersuchungskommission ihr Mandat niedergelegt und erklärten sie wollten keine Komödie mitmachen. Wie auf Herkules, so auf einer Reihe anderer Zechen. **Weil man den Belegschaftsvertretern die Beweisführung einschränkte oder ganz abschnitt, darum haben sich mit vollem Recht die Kameraden geweigert, eine derartige „Untersuchung" weiter mitzumachen!** Das muß Herr Hilbck wissen, er hat es im Landtage aber nicht gesagt, das kennzeichnet schon die „vornehme" Gesinnung dieses nationalliberalen Herren.

Das Auftreten dieses Herrn gegen die Arbeiter ist um so ungeheuerlicher, als er ganz genau wissen muß, was man in seinen Kreisen über das Ergebnis der Untersuchung sagte, als sie nur erst angekündigt war. Das Kohlensyndikatsorgan, die „Rh.-Westf. Ztg." schrieb am 5. Febr. 1905:

„Damit nicht genug, ist der Streik nun auch auf Schlesien übergesprungen und zwar in allererster Linie auf die staatlichen Gruben. Das ist nun ein Schlag, welcher direkt gegen das Handelsministerium gerichtet ist. **Jeder** muß doch also schlußfolgern: „Wenn der Handelsminister nicht augenscheinlich dem Privatbergbau parteiisch gegenübersteht, so muß er ebenso gut, wie über diesen, jetzt über seine eigenen Staatsgruben eine Untersuchung verhängen. Er muß also jetzt seine Kommissionen nach Oberschlesien entsenden. Wie können aber diese **aus Bergräten bestehenden Kommissionen Zechen überprüfen, welche von ihren eigenen Kollegen verwaltet werden? Und wenn sie etwas finden, so ist doch offenbar, daß die Bergbehörden, welche die Staatsgruben verwalten, sich schuldig erwiesen haben, und wenn die Bergbehörden schuldig sind, wie können dieselben Behörden dann im Ruhrrevier als Untersuchungskommission tätig sein?"**

In diesem Artikel droht das Zechenbesitzerorgan der Bergbehörde: Wenn Mißstände gefunden werden, dann sind sie unter der Aufsicht der Behörde entstanden! Das Zechenblatt machte also von vornherein die Untersuchungsbehörde mitverantwortlich für etwa von ihr aufgedeckte Mißstände! Diese Tatsache empfehlen wir Herrn Minister Delbrück zur Beachtung, da auch er, auf Grund ihm vorliegender Berichte, erklärte, die Untersuchungskommissionen hätten keine wesentlichen Mißstände gefunden.

Mißstände erheblicher Art hat die Untersuchungskommission auch auf „Borussia" nicht entdecken können, wie aus dem „Reichsanzeiger" vom 10. April 1905 hervorgeht. Und gerade 3 Monate nach dieser Veröffentlichung geschah auf Borussia das gräßliche Unglück. Darüber später noch.

Herr Hilbck begnügte sich aber nicht mit der verhöhnenden Bemerkung über die Untersuchungskommissionen. Er hielt es ferner für „vornehm", die Mitglieder der Siebenerkommission persönlich zu verdächtigen! Unserem Kameraden Sachse warf Hilbck vor, früher Agitator in Sachsen gewesen zu sein, von den Ruhrgebietsverhältnissen verstehe Sachse nichts. Daß Hilbck nicht einmal das Statut des Allgemeinen Knappschaftsvereins kennt — dessen Vorstandsmitglied Hilbck sogar ist! — hat er im Reichstag seinerzeit bewiesen. Sachse ist elf Jahre lang auf Bergwerks- und Hüttengesellschaften tätig gewesen im Zwickauer Bezirk, er gehört seit 25 Jahren der Knappschaftskasse an — jetzt freiwillig steuerndes Mitglied. Sachse ist jetzt beinahe vier Jahre im Ruhrgebiet ansässig und kann es in der Kenntnis der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse jederzeit mit Hilbck aufnehmen. Wohlweislich hütete sich Herr Hilbck, auch das zweite Verbandsmitglied in der Siebenerkommission, unseren Kameraden Heinrich Hansmann zu nennen. Hansmann ist **29 Jahre und 9 Monate praktisch im Ruhrgebiet als Bergmann tätig gewesen!** Nachweislich hat er die verantwortlichsten Arbeiten übertragen bekommen, überall ist ihm das Zeugnis eines außerordentlich tüchtigen Bergmanns ausgestellt worden. Herr Hilbck kann bei Hansmann als praktischer Bergmann noch in die Schule gehen; unserem Kameraden sind, „wenn er die Jacke umdrehen wolle", wiederholt Steigerposten angeboten worden! Aber Leute wie Hansmann lassen sich nicht kaufen, sie lassen sich lieber maßregeln als daß sie Gesinnungslumpen werden!

Am bösartigsten ist der „vornehme" Herr Hilbck gegen Johann Effert vorgegangen. Wir haben manchen Strauß mit Effert ausgefochten, aber trotzdem ist er Fleisch von unserm Fleisch, er entstammt derselben Volksschicht wie wir. Vor Jahren hat Kamerad Effert in einem furchtbar erregten Moment sich an einem persönlichen Gegner vergriffen und hat dafür wegen schwerer Körperverletzung eine mehrjährige Gefängnisstrafe erlitten. Uns war das längst bekannt, aber wir einfache Arbeiter hielten es für unanständig, Kamerad Effert wegen seiner in großer Erregung vollführten Tat, die er außerdem schwer gebüßt hat, anzuschuldigen. Dieses Aufwühlen der Privatverhältnisse eines Mitgliedes der Siebenerkommission blieb dem Herrn Bergwerksdirektor Hilbck überlassen! Er wollte damit die ganze Bergarbeiterschaft treffen, hat aber nur bewiesen, wie oft Besitz und wahre Bildung nicht zusammen sind.

Wenn Kamerad Effert etwa als Universitätsstudent sich mit „Standesgenossen" wüst gehauen und gestochen hätte — „pauken" nennt man das diskret in der Studentensprache — dann wäre das sogar ein Ruhmestitel für ihn gewesen in den Augen der Hilbck und Genossen. Oder wenn Effert etwa Reserveoffizier wäre und im Duell einen Gegner niederschoß, so hätte ihm das nur die Hochachtung der „feinsten Gesellschaftsschicht" erworben. Aber der Arbeiter Effert war so „plebejisch", im Streit einen Gegner niederzuschlagen ohne studentische „Paukregel", ohne Beschluß eines „Ehrengerichts", und dafür schmäht ein Vertreter der besitzenden Volksschicht den Arbeiter Effert. Um so unanständiger ist das Verhalten Hilbcks, da Efferts Tat schon eine Reihe von Jahren zurücklegt, schwer gesühnt ist und keine Unehrenhaftigkeit in sich schließt. Wahrhaftig, die Siebenerkommission und die Aufdeckung der Borussiatragödie muß Herrn Hilbck sehr unangenehm sein, daß er sich zu solcher Unanständigkeit hinreißen ließ. Sie wird Folgen haben, die Herr Hilbck nicht erwartet.

Wenn Hilbck Zeit hat, in das Vorleben von Arbeitervertretern einzudringen, dann empfehlen wir ihm, nun auch zusammenzustellen, wie viele seiner Gesellschaftsgenossen wegen Unterschlagung, Fälschung, Diebstahl, betrügerischem Bankerott und dergleichen sich im Zuchthaus aufhalten oder aufhielten! Sollte Herr Hilbck dafür keine Zeit haben, so erbieten wir uns, ihm aus seiner nächsten Nähe solche Persönlichkeiten namhaft zu machen.

II. Preußischer Bergmannstag.

Zum zweitenmal traten am 11. und 12. Februar Vertreter aller preußischen Bergarbeiterreviere und Berufsorganisationen in Essen im Saale des Herrn van de Loo zusammen zur gemeinsamen Beratung wichtiger Berufsfragen. Es waren erschienen 157 Delegierte von fünf Organisationen; davon hatten entsandt: der Verband 76, der Gewerkverein 56, die Polen 17, die Hirsch-Duncker'schen 7 und der Verein zur gegenseitigen Hilfe (Oberschlesien) 1 Vertreter. Unter diesen waren 67 Knappschaftsälteste anwesend, wobon 44 dem Verbande, 18 dem Gewerkverein und 5 der polnischen Berufs-Vereinigung angehörten. Außerdem waren anwesend als Vertreter der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands der Kollege Silberschmidt-Berlin und von der Generalkommission der „christlichen" Gewerkschaften Generalsekretär Stegerwald-Köln. Als Gäste nahmen an der Tagung teil die Kameraden Kautsch und Pokorny-Sachsen, Hirsch und Strasser-Bayern und Berg-Lothringen und der Reichstagsabgeordnete Giesberts-M.-Gladbach sowie der Landtagsabgeordnete August Brust-Buer.

Effert-Essen (Gewerkverein) eröffnete die Verhandlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Es sind heute ähnlich wie voriges Jahr Ende März in Berlin Delegierte aus allen Revieren Preußens erschienen, um über die akuten Fragen, die uns alle gemeinschaftlich interessieren, auch gemeinschaftlich zu verhandeln. Zur Verhandlung stehen: 1. die Knappschaftsreform und der preußische Entwurf zum Titel VII des Berggesetzes, 2. Beratung über ein Reichsberggesetz und 3. die augenblickliche Lohnfrage. Es sind das sehr wichtige Fragen, die einer eingehenden und gründlichen Beratung bedürfen, doch hoffe ich, daß trotz der vielfachen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern der einzelnen Verbände die Verhandlungen in friedlichen Bahnen sich bewegen und die Beschlüsse einstimmig gefaßt werden. (Allseitiges Bravo!)

Auf Vorschlag Efferts werden in's Bureau gewählt die Kameraden Sachse (V.) und Köster (G.) als Vorsitzende mit gleichen Rechten, als Schriftführer die Kameraden Hammacher (H.-D.), Korpus (Pole), Adamek (V.) und Hüskes (G.).

Sachse (V.) übernimmt den Vorsitz und führt aus: Die Siebenerkommission hat auf dem vorjährigen preußischen Bergmannstag den Auftrag erhalten, bei wichtigen Aktionen, die in unser Berufsleben einschneidend wirken, gemeinschaftliche Tagungen einzuberufen. Eine solche war schon die letzthin stattgefundene Konferenz für das Ruhrrevier, auf der wir Stellung zur Einführung der Arbeitsordnung genommen haben. Diese Konferenz hatte uns den Auftrag gegeben, wenn eine Rückantwort auf unsere damals beschlossene Eingabe an das Oberbergamt von diesem erfolgte, eine neue Konferenz einzuberufen. Eine Rückantwort vom Oberbergamt haben wir jedoch nicht erhalten (Lebhaftes vielseitiges hört, hört!) und haben wir diesen Gegenstand deshalb auch nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die preußische Regierung hat im November vorigen Jahres dem Landtag einen Entwurf zur Abänderung des Titels VII vorgelegt, der, wie Sie aus der Presse schon erfahren haben, einige Verbesserungen bringen soll, aber wir haben diese Verbesserungen noch nicht. Der Verbandstag der deutschen Knappschaftsvereine, auf dem von 56 Vertretern nur fünf Aelteste anwesend waren (Hört, hört!), der kürzlich in Berlin getagt, hat sich sehr scharf gegen eine Anzahl solcher Bestimmungen gewandt, die den Mitgliedern Verbesserung bringen. Dasselbe haben ja die bekannten Scharfmacher im Landtag bei der ersten Lesung ebenfalls getan, sodaß das ganze Reformwerk gefährdet ist. Wir werden uns eingehend mit dem Entwurf sowie mit der gesamten Knappschaftsreform befassen und ich habe die Ueberzeugung, daß wir heute genau so wie auf dem ersten Bergmannstag, trotz unserer sonstigen, weitgehenden Meinungsverschiedenheiten und der oft leidenschaftlichen gegenseitigen Bekämpfung, hier in unseren Berufsfragen dennoch prinzipiell einig sind. (Lebhaftes Bravo!)

Knappschaftsältester Ernst Brinke-Oberhausen erhält dann das Wort zum einleitenden Referat über die Knappschaftsreform und den Regierungsentwurf. Wir können die Ausführungen des Referenten, sowie auch die der vielen Diskussionsredner wegen Mangel an Raum nicht wiedergeben, verweisen dafür auf das stenographische Protokoll das in den nächsten Wochen erscheinen wird. Brinke gab in seinem anderthalbstündigen, sehr interessanten Referat erst eine geschichtliche Darstellung des Knappschaftswesens, ging dann zum Entwurf über, besprach dessen Vorzüge, übte an den Mängeln desselben Kritik und begründete dann die unten abgedruckte Resolution, die er zur einstimmigen Annahme empfahl.

An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Leimpeters (Verband), Becker-Altenessen (Gewerkverein), Sosinski-Bochum (Pole), Eck-Bensberg (G.), Schlösser-Aachen (V.), Effert-Essen (G.), Kopczynski-Beuthen (Verein zur gegenseitigen Hilfe), Tholl-Waldenburg (V.), Venke-Bottrop (G.), Fust-Bochum (V.), Wanot-Bochum (Pole), Nobis-Marten (V.), Berger-Steele (G.), Duncker-Hochheide (V.), Timmermann (G.), Hansmann-Eichlinghofen (V.), Kemmer-Kohlscheid (G.), Gärtner-Hannover (V.), Pagnia-Siegerland (G.), Dölle-Zeitz (V.), Hammacher-Oberhausen (H.-D.), Buchheidt-Saarbrücken (G.), Adamek-Kattowitz (V.). Sämtliche Redner schilderten die Verhältnisse aus den Knappschaftsvereinen ihres Reviers oder dem sie selbst noch angehörten und brachten vielfach Dinge zutage, wie man sie in deutschen Knappschaftsvereinen nicht erwartet hätte. So teilte Eck-Bensberg mit, daß die Bergleute seines Vereins nach **dreißigjähriger Mitgliedschaft monatlich 5,25 Mark Pension erhielten.** Tholl-Waldenburg besprach die Zustände, wie sie im Neuroder Knappschaftslazaret bestehen, die denen des Senftenberger Krankenhauses sehr ähnlich sind. Schlösser brachte vor, wie der Vorstand des Wurmknappschaftsvereins fortgesetzt die Statuten übertritt, was Kemmer noch ergänzte. Venke führte einen Fall an, wo ein Kamerad 30 Jahre die Beiträge der zweiten Klasse an den Bochumer Knappschaftsverein gezahlt habe, aber dafür später keinerlei Gegenleistung erhalten sollte. Auf eine Beschwerde ans Oberbergamt sei mitgeteilt worden, daß der Kamerad gar nicht in der Liste stände. Darauf habe der Mann seine Nummer angegeben und dann habe man ihn gefunden. Besonders lebhaft traten die Mitglieder kleiner Vereine für die Verschmelzung mit anderen Vereinen ein. Sie erfahren am eigenen Leibe, wie wenig Schutz ihnen ein solches Vereinchen bietet und streben deshalb für die Zentralisation. Die meisten Redner forderten, die Knappschaftsvereine eines jeden Oberbergamtsbezirks zusammenzulegen mit gleichzeitiger Einführung des Gegenseitigkeitsverhältnisses. Ebenso wurde von allen Rednern das Recht auf Pension nach 30jähriger Mitgliedschaft, wie auch die geheime, direkte, gleiche Wahl der Aeltesten, ohne Unterschied der Nationalität, gefordert. Bezüglich der Forderungen trat nicht der mindeste Unterschied zwischen den einzelnen Organisationsgruppen zutage, wie denn auch die einstimmige Annahme folgender Resolution erfolgte:

Die am 11. Februar in Essen tagende, von allen größeren Revieren beschickte Konferenz der organisierten Bergarbeiter Preußens, nimmt Stellung zu dem Gesetzentwurf, betreffend Titel VII des Allgemeinen Berggesetzes (Knappschaftsvereine betreffend) und beschließt, dem Abgeordnetenhause folgende Aenderungsvorschläge des benannten Gesetzentwurfs zugehen zu lassen:

1. Die Konferenz ist nicht damit einverstanden, daß besondere Knappschafts-Krankenkassen mit besonderer Verwaltung zugelassen, sondern wünscht, daß die Krankenkassen den Knappschaftsvereinen einverleibt und der Verwaltung derselben unterstellt werden. Bestehende Knappschaftsvereine, welche weniger als 10000 Mitglieder zählen, sollen sich mit benachbarten Knappschaftsvereinen verschmelzen. Ebenso ist gesetzlich die Gründung neuer Knappschaftsvereine zu verbieten.
2. Wir sind mit dem Verlangen der Werksbeamten, für Beamte mit über 2000 Mark Gehalt besondere Pensionskassen mit eigener Verwaltung zu gründen, ganz einverstanden und bitten, das Gesetz demgemäß zu ändern, weil die Beamtenpensionen vielfach durch Arbeiterbeiträge aufgebracht werden.
3. Wir bitten, in diesem Gesetz auch gleich die Frage der freien Arztwahl mitzuregeln. Zu diesem Zweck ist mindestens den Mitgliedern der Knappschaftsvereine die Wahl in einem bestimmten Umkreise unter den Aerzten freizustellen, welche für das von der Verwaltung des Knappschaftsvereins mit anderen Aerzten vereinbarte Beziehungsweise von der Knapp-

schafts-Verwaltung anerkannte Arzthonorar die Behandlung übernehmen. Der Umkreis vom Wohnsitz des Mitgliedes darf dabei deshalb nicht zu enge gezogen werden, weil in Bergrevieren Ortschaften von großer Ausdehnung sehr häufig vorkommen. Da mindestens auch Aerzte aus Nachbarorten mit zur Auswahl für die Mitglieder zugelassen werden müssen, ist der Umkreis auf mindestens zehn Kilometer, vom Wohnort des Mitglieds aus gerechnet, zu bemessen.

Wir bitten deshalb, in § 170a noch eine Bestimmung vielleicht folgenden Inhalts einzufügen:

„über die Zulassung der Aerzte und approbierten Naturheilkundigen, wobei den Mitgliedern das Recht zur freien Wahl derjenigen Aerzte und Naturheilkundigen zuzugestehen ist, welche in einem Umkreise von zehn Kilometern, vom Wohnorte des Mitgliedes gerechnet, wohnen und die Behandlung der Knappschaftsmitglieder für diejenigen Honorarsätze übernehmen, welche die Knappschaftsverwaltung mit anderen Aerzten getroffen beziehungsweise beschlossen hat.

4. Das Krankengeld bitten wir im § 171b auf mindestens zwei Drittel des im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohnes festzusetzen; hingegen die Strafen auf den einfachen Betrag des Krankengeldes zu normieren.

5. Die freiwillige Mitgliedschaft (§ 171d) bitten wir zu erleichtern und über ein Jahr hinaus zuzulassen; es müssen diesen Mitgliedern aber die vollen Rechte, auch das passive und aktive Wahlrecht belassen werden, weshalb der letzte Satz in § 171d, Absatz 3 zu streichen ist.

6. Da viele Bergleute nach fünf- bis zehnjähriger Arbeitszeit schon eine Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, ist der Uebertritt der Mitglieder von einem Verein in den anderen möglichst zu erleichtern. Durch die Bestimmung des § 172 Absatz 1 wird aber die geplante Gewährung der Freizügigkeit ganz bedeutend eingeschränkt, wenn nicht vielfach ganz aufgehoben. Wir bitten deshalb, die Bestimmungen inbezug auf Alter und Gesundheit für die aus anderen Knappschaftsvereinen übertretenden Mitglieder nicht so zu belassen, sondern diese Bestimmungen im besagten Absatz 1 und § 172c Absatz 1 demgemäß zu erweitern, daß auch für die Knappschaftsmitglieder das Freizügigkeitsgesetz wirklich in Kraft tritt und die Versicherungspflicht mit dem 16. Lebensjahre zu beginnen hat.

7. Ganz unannehmbar ist die Bestimmung in § 172a, wonach die Invaliden-, Witwen- und Waisenrente nebst Sterbegeld nur dann gezahlt wird, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod nicht durch „eigenes grobes Verschulden" verursacht ist.

War die bisherige Bestimmung schon äußerst hart, wonach die Invalidenrente verweigert werden konnte, falls „grobes Verschulden" vorlag, so ist es geradezu himmelschreiend, diese harte Bestimmung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sie sogar auf das Sterbegeld und auf die Hinterbliebenen anzuwenden. Wir bitten dringend, die ganze Bestimmung zu streichen.

8. In Ziffer 1 des § 172a bitten wir noch einzufügen, daß die Invalidenunterstützung auch nach 25jähriger Mitgliedschaft (1300 Beitragswochen) gewährt werden muß und daß bei diesem Höchstalter die Renten mindestens zwei Drittel des durchschnittlichen Hauerlohnes betragen, ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit; ferner, daß die Witwenrente in Höhe von zwei Drittel des Invalidengeldes gezahlt werden soll und die Waisenfürsorge bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres aber auch auf die Kinder der Invaliden ausgedehnt wird.

9. In Absatz 2 des § 172a und § 172d Absatz 1 bitten wir die Wartezeit von 5 Jahre auf 100 Beitragswochen herabzusetzen.

10. Den § 172b bitten wir so zu ändern, daß die einzelnen Knappschaftsvereine keine Mitgliederklassen einführen können, sondern einheitliche Beiträge, einheitliche Wocheneiteigerungen und auch einen einheitlichen Grundbetrag bei jeder Rente anzurechnen haben. Demgemäß bitten wir auch § 172c Absatz 2 zu ändern.

11. Im § 172d Absatz 1 bitten wir die Anerkennungsgebühr auf höchstens 2 Mark jährlich zu beschränken und auch die Zulassung der freiwillig volle Beiträge fortzahlenden Mitglieder unter voller Steigerung ihrer Rechte vorzuschreiben und namentlich auch die Rückerstattung ihrer Beiträge an solche Mitglieder gesetzlich vorzuschreiben, die von den Werksbesitzern entlassen werden, ohne daß gegen sie einer der im § 82 Ziffer 1 bis 7 des Allgemeinen Berggesetzes angegebenen Gründe vorliegt oder welche die Arbeit aus einem der in § 83 Absatz 1, Ziffer 1 bis 4 oder aus den in § 152 der Gewerbeordnung enthaltenen Gründen verlassen hat oder verlassen mußte und nicht in eine andere Knappschafts-Pensionskasse übertritt. Ferner bitten wir bei § 173 noch folgenden Satz einzufügen: „Verlorene Anrechte leben wieder auf (entsprechend § 46 Absatz 4 des Reichs-Invaliden-Versicherungsgesetzes), falls Mitglieder wieder bei einem Vereinswerk in Beschäftigung treten oder durch freiwillige Beiträge 100 Beitragswochen zurückgelegt haben.

12. Die Verjährung der Unterstützungsansprüche in § 173 Absatz 1 bitten wir zu ändern und nach § 195 des Bürgerl. Gesetzbuches zu bestimmen. Hingegen in Absatz 3 des § 173 bitten wir die Aufrechnung zu Unrecht gezahlter Unterstützungen nur für ein Jahr rückwärts zuzulassen. Kam es doch jetzt vor, daß zu viel gezahlte Witwenrente vom Bochumer Knappschaftsverein auf über zehn Jahre rückwärts aufgerechnet wurde. Hatte eine Kasse zehn Jahre lang zu viel gezahlt — und die Witwe hat ihre Rente, die sie wohl nicht selbst berechnen konnte, also sicher in gutem Glauben genommen und verzehrt — so ist es ganz am Platze, auch die Kassenverwaltung für solche langjährige Fehler verantwortlich zu machen.

13. Desgleichen bitten wir im § 173 folgende Bestimmung einzufügen: „Auf Knappschaftspensionen dürfen Unfallrenten, Militärpensionen usw. nur dann aufgerechnet werden, wenn diese Renten zusammen den Betrag übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten zehn Jahren als Durchschnittslohn verdient hat. Knappschaftsvereine dürfen, auch wenn sie für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung keine besonderen Beiträge erheben, den Zuschuß, welchen das Reich zu jeder reichsgesetzlichen Rente zahlt, nicht aufrechnen".

14. Eine bedeutende Verschlechterung enthält der § 175d Absatz 1, welcher in Arbeiterkreisen eine große Erregung verursacht hat, weil nicht nur die Minderungen der Kassenleistungen herbeigeführt werden, sondern weil sogar nach dem neuangefügten zweiten Satz, diese Minderung auch auf die bereits bewilligten oder rechtskräftigen Pensionskassenleistungen ausgedehnt werden kann.

Die Erhöhungen der Kassenleistungen kommen in der Regel den Bezugsberechtigten nicht zu gute, hingegen eine Verringerung der Bezüge sollen sie sich gefallen lassen.

Das kann unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden, weshalb wir dringend um Ablehnung dieser Verschlechterung bitten. Der erste Entwurf enthält dieselbe nicht.

15. Im § 179 bitten wir nicht nur unter allen Umständen das geheime, direkte Wahlverfahren beizubehalten, sondern auch das passive und aktive Wahlrecht auf alle invaliden und freiwilligen, ebenso aber auch auf nichtdeutsche Mitglieder (Ausländer) auszudehnen; desgleichen auch in § 180 zur Wahl des Knappschaftsvorstandes die geheime Wahl vorzuschreiben.

16. Im § 181 Absatz 2 bitten wir die Bestimmung vorsehen zu wollen, daß bei allen Abstimmungen die einfache Majorität zu entscheiden hat. Unter keinen Umständen aber darf nach dem Verlangen des Abgeordneten Hilbck vom 22. Januar d. J. der Vorsitz und die Entscheidung den Werksbesitzern in die Hände gelegt werden.

17. Im § 184 muß neben dem Vertreter des Oberbergamts auch den Vertretern der Arbeiter und der Werksbesitzer das Recht der Anrufung des Oberschiedsgerichtes gegen gesetzwidrige Beschlüsse gegeben werden.

18. Die Bestimmungen im § 186a Absatz 1 und 2 sind zu weit gehend und bitten wir zu streichen.

19. Den Rechtsweg bitten wir bei § 186a, Absatz 2, Ziffer 3 nicht auszuschließen.

20. Entgegen dem früheren Entwurf der Regierung sind in § 186b für die Schiedsgerichtsbeisitzer keine Stellvertreter mehr vorgesehen. Wir bitten dringend, die Stellvertreter überall wieder einzufügen, und das in Absatz 4 und 6 vorgesehene Ernennungsrecht der Beisitzer durch das Oberbergamt vollständig zu beseitigen, sowie in Absatz 5 die Wahlperiode nicht auf fünf, sondern höchstens auf 3 Jahre auszudehnen und Neuwahlen für alle ausgeschiedenen Schiedsgerichtsbeisitzer vorzusehen, sobald kein Stellvertreter mehr vorhanden ist.

21. Da selbst zum Reichstag jeder 25 Jahre alte Bürger gewählt werden kann, und auch im alten Entwurf nur die Volljährigkeit vorgeschrieben war, bitten wir, auch im § 186c das einundzwanzigste Jahr wieder einzusetzen und auch den Ausländern sowie den Fremdsprachigen bei dieser Wahl das passive und aktive Wahlrecht zu belassen.

22. Die hohe Strafe von 500 Mark in § 186e bitten wir in 300 umzuwandeln.

23. Auch in § 186g ist gegenüber dem ersten Entwurf eine bedeutende Verschlechterung darin zu erblicken, indem im Absatz 4 nur je ein Vertreter zur Schiedsgerichtssitzung herangezogen werden soll, während der erste Entwurf, den Arbeiterwünschen entsprechend, je zwei Beisitzer vorsah. Wir bitten dringend, auch in diesem Paragraphen die Zahl des ersten Entwurfs wieder einzufügen, denn die Besetzung der Berggewerbegerichte mit nur je einem Beisitzer ist von jeher ein Beschwerdepunkt der Arbeiter gewesen, weshalb dieser selbe Fehler bei Errichtung der neuen Schiedsgerichte unbedingt vermieden werden muß.

Das im Absatz 6 vorgesehene Ausnahmerecht des Vorsitzenden, die Beisitzer nach Belieben zu berufen, bitten wir unbedingt zu streichen, weil es nur Mißtrauen und Mißdeutung erweckt, was sicher nicht im beiderseitigen Interesse liegt. Desgleichen bitten wir diesem Paragraphen noch eine Bestimmung anzufügen, daß den Beisitzern Gelegenheit gegeben werden muß, von dem Inhalt der Akten vor der Verhandlung Kenntnis zu bekommen.

24. Schließlich bitten wir noch dringend, im § 186l, gegen die Urteile des Schiedsgerichtes nicht blos die Revision, sondern den Rekurs an das Oberschiedsgericht zuzulassen, damit beide Teile auch bei unbefriedigenden Urteilen des Schiedsgerichts noch das Oberschiedsgericht anrufen können.

Die Verhandlungen am zweiten Tage wurden von Kamerad Köster, Vorsitzendem des Gewerkvereins um 9½ Uhr eröffnet und in der Vormittagssitzung auch geleitet. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: **Forderung eines Reichsberggesetzes.** Zur Begründung erhält das Wort, Kamerad

Sachse (Verband). Für den Erlaß eines Reichsberggesetzes haben sich nicht allein die Bergarbeiterorganisationen ausgesprochen, sondern auch hervorragende Bergrechtslehrer. In den ersten Verhandlungen des Reichstages über dieses Thema hat sogar Herr Hilbck für ein Reichsberggesetz gesprochen. Er wolle jedoch nicht die hauptsächlichsten Punkte, wie das Knappschaftswesen, die Grubenkontrolle usw. davon berührt wissen. Alle Kreise sind davon überzeugt, daß diese Materie am besten durch den Erlaß eines Reichsberggesetzes geregelt wird, nur die Grubenherren sind Gegner. Wolle die Regierung indes nicht ein Reichsberggesetz erlassen, so wollten sie versuchen, eine Aenderung der Gewerbeordnung herbeizuführen. Nicht allein der Preußische Landtag, sondern auch der Weimarische und der Meininger Landtag habe die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Bergarbeiter abgelehnt. In Oesterreich habe man bereits die neunstündige Arbeitszeit, wogegen wir in Deutschland noch vielfach eine elfstündige Arbeitszeit hätten. In Frankreich werde in vier Jahren die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich geregelt und in England sei nach dem Ausfall der letzten Wahlen die Annahme eines diesbezüglichen Gesetzes ganz bestimmt zu erwarten. Redner wendet sich scharf gegen das Ueberschichtenunwesen und die Kohlenhetze, die eine Hauptursache der vielen Unfälle im Bergbau sei. Vor allem verlangt er Grubenkontrolleure, für die sich die Vertreter sämtlicher Parteien im Reichstag bei Besprechung der Borussia-Interpellation ausgesprochen haben, mit der selbstverständlichen Ausnahme der konservativen und liberalen Scharfmacher, denen jede Arbeiterforderung ein Greuel ist. Ferner tritt er ein für geaichte Wagen und Brausebäder auf allen Schachtanlagen und empfiehlt weiter die unten abgedruckte Resolution zur einstimmigen Annahme. (Lebh. Bravo!)

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich, wie auch bei der Knappschaftsreform, Delegierte aus allen Teilen der Monarchie und aus allen Verbänden. Alle treten sie ein für die Schaffung eines Reichsberggesetzes, damit endlich aufgeräumt würde mit den dutzendfach durcheinander laufenden Bestimmungen. Es sprachen die Kameraden: Blümel-Waldenburg (Verband), Sobotko (Pole), Aufderstraße-Castrop (Verband), Patelka-Huckarde (Pole), Löffler-Gelsenkirchen (Verband), Holmert-Herten (Gew.), Sirasser-Haustham (Verband), Berg-Algringen (Verband), Grote-Osterfeld (Gew.) und Pokorny-Zwickau (Verband).

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Resolution zum Reichsberggesetz einstimmig angenommen, was mit allseitigem Bravo begrüßt wurde. Die Resolution lautet:

Die am 12. Februar in Essen tagende, von allen wichtigen Bergrevieren beschickte Konferenz der organisierten Bergarbeiter aller Richtungen, hält nach wie vor daran fest, daß ein Berggesetz fürs ganze Reich geschaffen wird, damit neben der Regelung bergrechtlicher Fragen auch für die Arbeiter im ganzen Reich genügender Schutz geschaffen und auch das leidige Knappschaftswesen in dem Sinne reformiert und einheitlich geregelt wird, wie es im März 1905 der preußische Bergarbeitertag beschloß.

Sollte jedoch die hohe Reichsregierung noch abgeneigt sein, zur Zeit ein einheitliches Reichs-Berggesetz zu schaffen, so ersuchen wir dieselbe und den hohen Reichstag dringend, die Gewerbeordnung noch in dieser Session zu ändern, daß zum Schutze der Bergarbeiter folgende Vorschriften eingefügt werden:

1. a) Die Schichtzeit darf in Bergwerken, Salinen und Brüchen 8 Stunden nicht übersteigen. Die Ein- und Ausfahrt einschl. der Seilfahrt, ist in die Schichtzeit mit einzurechnen.

b) Vor Betriebspunkten, welche über 22 Grad Celsius Wärme aufweisen, darf die Schichtzeit nicht über 7 Stunden und

Eine Ausstellung des Elends.

Schon das Plakat, das auf die Deutsche Heimarbeit-Ausstellung aufmerksam macht, bereitet den Besucher auf das Elend vor, das er in dieser Ausstellung sehen wird. Auf einem dunkelbraunen Grunde heben sich fast gespenstig die blassen Züge eines Proletarierweibes ab. Es ist ein Gesicht, das uns da entgegen starrt, in welchem der schaffende Künstler mit treffender Meisterschaft all das furchtbare Elend, die ständige Not, den immerwährenden Hunger, die geistige Abgestumpftheit, welches die Resultate der Menschen vernichtenden Heimarbeit sind, wieder gegeben hat. Wer hat diesen Kopf mit dem dünnen, fest anliegenden Haar, dieses Gesicht mit seinen eckigen und massiven Formen nicht schon irgendwo einmal gesehen? Wem fallen nicht sofort diese Züge des Kummers, der Entbehrung wieder ein, die dort das Bildnis auf dem Plakat trägt? Sah man nicht dieselben Linien, die eine harte Arbeitsfron, ungenügende Ernährung und das Fehlen jeder Erholung und geistiger Erfrischung in dieses Gesicht schnitten, in Thüringen bei den heimarbeitenden Porzellanarbeitern, bei den Glas- und Spielzeugmachern? Sind es nicht dieselben Züge, die ein Charakteristikum für die heimarbeitenden Weber Thüringens, des Vogtlandes und für die darbenden Konfektionsarbeiter der großstädtischen Heimindustrie bilden? Wer auch nur einmal einen Blick in das grenzenlose Elend der Heimindustrie getan hat, den grüßt das Plakat wie ein alter Bekannter, mahnend an alle Schrecken, die tagtäglich da draußen in den Hinterhäusern der Großstädte, in den weitentlegenen Dörfern der Heimindustriegebiete zu Hause sind. — Kopfschüttelnd und erstaunt blieb am Sonntagabend der Ausstellung mancher vornehme Spaziergänger unter den Linden vor dem Tore der alten Kunstakademie stehen. Fragend blickte er auf das Plakat, auf dem ihm wie eine furchtbare Anklage das bleiche Antlitz eines abgerackerten Arbeiterweibes entgegenstarrte. — Und dieser Eindruck wirkt noch stärker, weil er in der vornehmsten Straße Berlins „Unter den Linden" auf den Beschauer einwirkt. Die Ausstellung ist in dem zum Abbruch bestimmten Gebäude der alten Kunstakademie untergebracht. Sie ist umgeben von großen Bankhäusern, bedeutenden öffentlichen Gebäuden und Palästen. Müßiggänger und Karossen ohne Zahl fluten des Tages vorüber. Was will das Elend der Heimarbeiter, das sonst fest gebannt ist an den der Wohlhabenheit und dem Nichtstun entlegensten Orten, hier inmitten des Ueberflusses, der Langeweile und des Geld verschwendenden Gepränges? Anklagen will es, beschuldigen alle die, die untätig im Reichtum schwelgen und mit verschränkten Armen jener Not und Verzweiflung zusehen, die in der Heimarbeit den Menschen zu Boden drücken, die Männer, Frauen und Kinder erwürgen, vernichten und degenerieren. Die ganze Ausstellung ist ein Schrei voll verzweifelter Anklage, die die Armut gegen den Ueberfluß erhebt. Wird man diesen Schrei hören?

Wir treten ein. Linker Hand führt eine breite Treppe in die ehemaligen Ausstellungsräume der alten Akademie. Jetzt macht alles den Eindruck des Verfalls und des nahe bevorstehenden Endes. Aber für das was oben in den Sälen ausgestellt ist, bietet diese Umgebung ein würdiges Relief.

Ausgestellt haben die freien Gewerkschaften, einige Gewerkvereine und auch einige christlichen Gewerkschaften. Doch mehr als die Aussteller interessieren jetzt die ausgestellten Stücke und an ihnen besonders die Angaben über Zeit und Entlohnung der Arbeit. — Den größten Raum nimmt die Konfektionsbranche ein, dann folgt die Textilindustrie, das Holzverarbeitungsgewerbe, die Metallindustrie, die Spielzeugwarenbranche und danach die durch kleinere Kollektionen vertretenen Industrien der Lederverarbeitung, des Porzellans, der Instrumente, Hutmacherei, Leistenfabrikation 2c.

Wir können im Rahmen eines Artikels unmöglich alle Abteilungen der Ausstellung besprechen, sondern wollen nur einen kurzen Ueberblick über die hauptsächlichsten Teile der Ausstellung geben. In erster Linie muß aber der Heimarbeit in der Konfektion gedacht werden. Schon seit dem Streik der Konfektionsarbeiter von 1896 ist das Elend dieses Zweiges der Heimarbeit in Berlin bekannt geworden. Es scheint aber, daß in der Berliner Konfektion noch nicht die schlimmsten Zustände herrschen. Während in der Wäscheindustrie über einen Verdienst von 17—20 Pfennigen die Stunde berichtet wird, macht man in Breslau Kinderkleider, die die Stunde 6 Pfennige einbringen. Dieselbe Sorte Arbeiterhemden, die in Berlin die Stunde 18 Pfennig Verdienst ermöglichen, werden in Breslau mit 12½ Pfennig bezahlt. In Hannover werden Strümpfe mit der Hand gestrickt; der Verdienst beträgt in der Stunde 5 Pfennig, für eine andere Sorte 8 Pfennige. Selbstverständlich berichtet dieser Teil der Ausstellung, um deren Zustandekommen sich der Verband der Schneider außerordentlich verdient gemacht hat, auch über bessere Entlohnung; aber wohin man blickt, ob auf die Winterüberzieher oder auf die zumeist recht geschmackvoll hergestellten Damenkleider, immer starrt einem die Schmach unerhörter Ausbeuterei durch Konfektionäre und Zwischenmeister entgegen. — Nicht viel besser sieht es in der Goldleistenfabrikation aus. Auch bei dieser Heimarbeit spielt der Zwischenmeister eine große Rolle; erschütternd aber wirkt es, wenn wir erfahren, daß die Heimarbeiter in dieser Industrie durchschnittlich ein Alter von nur 34 Jahren erreichen. Der Metallstaub, der beim Vergolden entsteht, wirkt namentlich im engen, ungelüfteten Arbeitsraum wie Gift auf die Lunge und führt dem Würgengel der Schwindsucht die Opfer scharenweise in die Arme. Aber die Heimarbeit wird von den Unternehmern gefördert, weil in der Fabrik gerade doppelt so hohe Löhne zu zahlen sein würden, wie dort.

Im sächsischen Vogtland ist bekanntlich seit Jahrhunderten die Fabrikation von Musikinstrumenten zu Hause. Ehedem betrachteten sich die Träger dieses Berufs als Künstler, sie verschmähten in ihren Satzungen den Titel Meister und wollten Herren genannt sein. Heute sind in Klingenthal zu einem beträchtlichen Teil Frauen bei der Herstellung der Harmoniums tätig; sie verdienen beim Verfertigen der Bälge 6 Pfg. die Stunde. — Ihre eigene Geschichte hat auch die Uhrenindustrie im Schwarzwald. Bauern waren es, die am Ende des 17. Jahrhunderts die ersten kunstvollen Kuckucksuhren verfertigten, von denen es hieß, daß sie schier ewig hielten. Seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist diese Hausindustrie von der Fabrik abgelöst; wer für diese noch als Heimarbeiter mit dem Zusammensetzen der einzelnen Uhrenteile beschäftigt wird, verdient 11 bis 28 Pfg. die Stunde. Ebenso wenig bringt die Heimarbeit dem Schuhmacher ein. Aus Cleve sind Kinderschuhe ausgestellt, die 27 Pfg. Lohn die Stunde einbringen; ähnliche Waren hat Kevelar vorgeführt. In Betschau wird die sogenannte Marktware massenhaft in der Heimindustrie angefertigt, sie bringt dort 18½ Pfg. die Stunde; im Frankenwald sieht es noch schlimmer aus: für ähnliche Waren wird dort ein Lohn von 13 Pfg. gezahlt. — Die Seidenhutfabrikation hat sich gleichfalls in der Berliner Heimarbeit eine Stätte bereitet. Der Verdienst ist 42 Pfg. die Stunde. Die Mützenfabrikation, die in der Reichshauptstadt Männer und Frauen hausindustriell beschäftigt, ist weit mehr herunter. Wir stoßen hier auf Arbeitslöhne von 11 Pfg. die Stunde. In Dresden ist die Strohhutfabrikation Heimindustrie außerordentlich verbreitet; die in ihr beschäftigten bringen es auf 18 Pfg. die Stunde. Aber am erbärmlichsten die Blumenarbeiterinnen in Dresden bezahlt. Sie verdienen häufig ungeheuer nervös machenden und aufreibenden Arbeit nicht mehr als 5 Pfg. pro Stunde. Es geht ihnen ebenso heimarbeitenden Textilarbeiterinnen in Apolda, die für ihre auf Arbeit auch ungemein schlecht bezahlt werden, zumeist bis 10 un die Stunde.

Reichhaltig ist auch die Sonneberger Spielwarenindustrie Ausstellung vertreten. Sie umfaßt aber viel zu weite Gebiete, wir auf Einzelheiten eingehen könnten; erwähnt sei nur, daß malen der Spielsachen den damit beschäftigten Kindern einen von 3—4 Pfg. die Stunde einträgt. Manchem wird es neu auch die Metallindustrie sehr viele Hausarbeiter beschäftigt. In ist der Stand der Kleinfeuerarbeiter durch die Großindustrie außer herunter gekommen. Wenn in Solingen die Messerfabrika Schleifern noch einen verhältnismäßig hohen Verdienst gönnt, diese Arbeiter ihre Sonderstellung mit einem frühen Schwini büßen.

So gruppieren sich selbst diese Einzelschilderungen zu einem so schrecklichen Gemälde tiefster sozialer Not und menschlichen Elends, daß man allein daraus entnehmen kann, welche Menge furchtbaren Anklagematerials in dieser Ausstellung gegen die heutige wirtschaftliche Unordnung, die eine derartige schrankenlose Ausbeutung von Männern, Frauen und Kindern zuläßt und begünstigt, zusammen getragen ist. Genügt dieses Material den gesetzgebenden Kreisen nicht, der Arbeiterschaft wird es mehr wie genügend sein, dem entsetzlichen Elend der Heimarbeit, dem wahnsinnigen Wirtschaften mit der Kraft, Gesundheit und dem Leben der Arbeiter mit allen Kräften und Mitteln entgegenzuwirken.

c) vor solchen Betriebspunkten von über 28 Grad Wärme oder wo zu große Nässe sich vorfindet, 6 Stunden nicht übersteigen.

2. Das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten, soweit solche nicht zur Rettung von Menschenleben und bei außerordentlichen Betriebsstörungen erforderlich sind, ist bei Strafe verboten.

3. Das Nullen der Fördergefäße ist verboten. Der Lohn für die geförderten Mineralien ist in Zeitlohn oder nach Gewicht zu berechnen. Die Fördergefäße müssen aber in bezug auf ihren Rauminhalt, als auch ihr Leergewicht amtlich geeicht sein. Der Rauminhalt und Leergewicht müssen stets deutlich sichtbar an jedem Fördergefäß angebracht sein. Den Arbeitern ist es gestattet, zum Zwecke der Wagenkontrolle, mittelst geheimer Wahl für jede Förderschicht, einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte zu wählen. Den Lohn hat der Arbeitgeber vorschußweise zu zahlen, er hat ihn am Lohntage vom Lohne den beteiligten Arbeitern wieder in Abzug zu bringen.

4. Die Gesamtstrafen in einem Monat dürfen für den einzelnen Arbeiter einen einfachen Tages-Durchschnittsverdienst nicht übersteigen. Strafen, welche höher als eine Mark für den einzelnen Arbeiter im Einzelfalle sind, können nur nach Anhörung und Zustimmung des Arbeiterausschusses festgesetzt werden.

5. Wird in Betrieben von Bergwerken der Lohn nach Gedinge (Akkord, Stücklohn) berechnet, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 316 des Bürgerl. Gesetzbuchs einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird. Getrennte Gedinge und Prämiengedinge sind verboten.

6. Sofern in Bergwerken Einrichtungen bestehen, zu denen die Arbeiter Beiträge leisten, sind von den beteiligten großjährigen Arbeitern in geheimer Wahl gewählte Vertreter oder der ständige Arbeiterausschuß entsprechend den Beiträgen, mindestens aber ebenso stark zu beteiligen als die Bergwerksbesitzer.

7. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen, die ihm überlassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats, gegen Erstattung der bisherigen Miete, belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtsungültig.

8. Zum Zwecke der Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter, wählen die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten volljährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl, Grubenkontrolleure als Hilfsbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Dieselben haben die Gruben- und Tagesanlagen in bezug auf die Sicherheit zu befahren und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse, trifft die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten für die Grubenkontrolleure trägt das Reich.

9. Für alle Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Derselbe wird von den volljährigen Arbeitern in unmittelbarer, geheimer Wahl auf Grund der Verhältniswahl aus ihrer Mitte gewählt. Die zu wählenden müssen auf der Grube beschäftigt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Der Arbeiterausschuß ist vor Erlaß oder einer Aenderung der Arbeitsordnung zu hören. Versagt dieser seine Zustimmung, so hat das Berggewerbegericht als Einigungsamt zu entscheiden. Er hat alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen. Er kann auch selbstständige Anträge zur Beseitigung von Mißständen stellen. Bei Differenzen wegen ungenügender Bezahlung im Gedinge oder ungerechter oder zu hoher Bestrafung, kann der Arbeiterausschuß zur Vermittelung und Beilegung der Differenzen angerufen werden. Er hat, falls keine besonderen Arbeitervertreter hierzu gewählt sind, die Unterstützungskasse, in welche alle Strafgelder fließen müssen, zu verwalten.

Die Grundsätze über Verwendung und Verwaltung der Strafgelder, ebenso an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung, bedürfen seiner Zustimmung.

Er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, falls von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Grubenkontrolleure nicht vorhanden sind.

10. Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit obiger Vorschriften ihnen übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

11. Mitglieder der Arbeiterausschüsse, Gruben- und Wagenkontrolleure dürfen während ihrer Amtszeit nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zu schulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach § 123 oder 124a der Gewerbeordnung berechtigen.

Des weiteren bitten wir die Reichsregierung und den Reichstag, auch recht bald einheitliche Bestimmungen und Reformen für das Knappschaftswesen herbeiführen zu wollen, wodurch die sogen. Unständigkeit beseitigt und den Kassenmitgliedern ihre erworbenen Anrechte in allen Fällen gesichert, bezw. die Rückerstattung der Beiträge garantiert wird, damit sie die volle Freizügigkeit genießen, von der sie heute meist nur bei Verlust ihrer Pensionsrechte Gebrauch machen können. Für Beamte mit über 2000 Mark Gehalt, sind besondere Pensionskassen zu schaffen.

Desgleichen ist die Vertreterwahl der Arbeiter auf Grund direkter, geheimer Wahl gesetzlich vorzuschreiben und allen großjährigen, aktiven, invaliden und freiwilligen Knappschaftsmitgliedern das passive und aktive Wahlrecht zu garantieren.

Schließlich muß auch die gleiche Beitragshöhe für Arbeitgeber und Arbeiter, ebenso das gleiche Verwaltungsrecht gesetzlich vorgeschrieben und ein besonderes Schiedsgericht für Streitigkeiten eingeführt werden, welches in jeder Sitzung mit je zwei Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt sein muß. Die Beisitzer müssen ebenfalls aus direkten, geheimen Wahlen hervorgehen. Desgleichen bitten wir auch eine Berufsinstanz mit vorzusehen.

Schließlich bitten wir noch, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, daß alle Bergwerke, Salinen, Gruben, Brüche und Hütten, genügende Brausebäder für ihre Arbeiter zu beschaffen haben.

Sachse (B.) eröffnet und leitet die Nachmittagssitzung. Zur Verhandlung steht: Die Lohnfrage. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Sachse folgende Resolution zu Borussia-Affäre und empfiehlt einstimmige Annahme ohne Debatte, wie denn auch beschlossen wurde:

„Der Bergarbeiterkongreß spricht den Parteien bezw. deren Wortführern im Reichs und Landtage, die für die rückhaltlose Aufklärung über die „Borussia-Katastrophe" eingetreten sind, wärmsten Dank aus. Die Auskunft des Ministers Herrn Delbrück über die Unglücksursachen beweist schon, daß auf Borussia schwere Unterlassungssünden vorgekommen sind; die Aussagen beteiligter Arbeiter lassen aber die Verwaltungspraxis auf Zeche Borussia in noch viel schlimmerem Lichte erscheinen. Darum erwartet der Bergarbeiterkongreß, daß die Borussia-Katastrophe endlich der Reichsgesetzgebung Veranlassung gibt, eine gründliche Reform der Grubenkontrolle vorzunehmen durch gesetzliche Einführung von Arbeiterkontrolleuren."

Effert erhält sodann das Wort zur Begründung des letzten Verhandlungstages. In den Revieren, in denen der niedrigste Lohn bezahlt würde, sei auch die Behandlung die schlechteste und die Arbeitszeit am längsten. Man sage zwar so leichtfertig, die Bergarbeiter seien ein unzufriedenes Völkchen. Die Herren, die das so leicht auf der Zunge hätten, sollten nur ein paar Monate mit in die Grube steigen, dann sollten sie wohl einen besseren Begriff von der Grubenarbeit erhalten. Im Jahre 1896 habe der Gewerkverein einen Haushaltungsplan aufgestellt, wonach eine Familie von fünf Köpfen, wenn sie auch nur das allernotwendigste haben wolle, eine Summe von 1350 Mark im Jahre zum Leben nötig habe. Nun sei aber der Lohn seit 1900 wo er 1332 Mk. betragen habe, auf 1204 Mark im Jahre 1905 gesunken. In den übrigen Revieren sei die Entlohnung noch schlechter als hier. Im Sauerlande beträgt der Lohn nur 700 Mark jährlich. Dazu kommen jetzt noch die unerschwinglich hohen Fleischpreise, die in den letzten Jahren um zirka 25 Prozent gestiegen.

Redner legt eine Resolution vor, deren einstimmige Annahme er lebhaft empfiehlt; da die ersten beiden so einstimmig angenommen worden seien, müsse das auch bei der letzten geschehen, wodurch die Einigkeit des Kongresses am besten gekennzeichnet würde. (Lebhaftes Bravo!)

Die nun folgende Diskussion gestaltete sich etwas lebhafter als die vorherige und entrollte ein wahres Jammerbild sozialen Elends, das in allen Bergrevieren Deutschlands vorherrscht. Tholl-Waldenburg führte an, daß die niederschlesischen Bergleute nichts von der Fleischteuerung spürten, weil sie schon früher, als es noch billiger war, keins kaufen konnte; sie äßen wöchentlich 21 mal Kartoffeln. Dölle-Zeitz teilt mit, daß die mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter 2,40 bis 2,60 Mark verdienten und legt mehrere Lohnzettel auf „den Tisch des Hauses" nieder. Götte-Oberhausen macht bekannt, daß die Zeche Deutscher Kaiser 200 Holländer, Hafen- und Erdarbeiter, in Antwerpen angeworben hat, um als Lohndrücker die Löhne noch tiefer herunterzudrücken. Die Zeche Westende errichtete Holzbaracken für Russen, die demnächst dort ankommen sollen. Der Kolonievogt gehe durch die Kolonie und befehle den Leuten, 6—8 Kostgänger zu halten, auch wenn sie nur drei Zimmer bewohnten. Wagner bekämpft die Zollpolitik, durch die die Lebensmittel ganz ungeheuerlich verteuert würden und deshalb selbst eine kleine Lohnaufbesserung kompensiere. Den Pastören in Essen habe man bei einem Gehalt von 8000 Mark jährlich noch eine Teuerungszulage von 1000 Mark bewilligt. Außer den Genannten beteiligten sich ferner noch an der Debatte die Kameraden Steger-Gelsenkirchen (G.), Pokorny-Zwickau (B.), Sosinski-Bochum (Pole), Eck-Bensberg (G.), Enzian-Sauerland (G.), Olmert-Herten (G.), Dickmann-Gelsenkirchen (G.), Melkert-Senftenberg (B.), Bartels-Dortmund (B.), Walter-Gelsenkirchen (G.), Adamek-Kattowitz (B.), Belke-Bottrop (G.), Duncker-Hochheide (B.), Zysel-Borbeck (Pole) und Buchheidt-Saarbrücken (G.). Es waren während der Debatte eine Reihe Abänderungsanträge sowie eine vollständig veränderte Resolution eingelaufen, weshalb man eine Redaktionskommission von sieben Mitgliedern wählte. Diese arbeitete aus den Anträgen zwei Resolutionen aus, von denen die eine sich auf die Stellung einer Lohnforderung im allgemeinen beschränkte, während die andere die Form der Ausführung festlegen wollte. Diese Resolution stammte nur von Gewerkvereinlern, die auf der Einbringung derselben hartnäckig bestanden.

Vor der Abstimmung gibt Hue folgende Erklärung ab:

„Die „Gelsenkirchener Zeitung" habe ihm in den Mund gelegt, in der Versammlung in Lugau gesagt zu haben, wer in einen christlichen Gewerkverein eintreten wolle, solle lieber erst zum Irrenarzt gehen und sich dort den Verstand untersuchen lassen. Es sei aber nicht alles wahr, was in der „Gelsenk. Ztg." stehe. Er habe nämlich folgendes gesagt: „Wenn man zu den Unternehmern sagte, sie müßten sich auch christlich und unchristlich organisieren, so würden die sagen: man solle zum Irrenarzt gehen und sich dort den Verstand untersuchen lassen."

Es folgen noch eine Reihe weiterer persönlicher Bemerkungen.

Effert begründet in seinem Schlußwort die von der „Resolutionskommission" ausgearbeitete Kompromißresolution und erkennt dabei an, daß auf die Lohnverhältnisse auch die Syndikats- und Kartellpolitik, die Verteuerung der notwendigsten Gebrauchsgegenstände, ebenso die Politik der Bodenspekulanten, wodurch die Grundrente stieg, was ein steigern der Wohnungsmiete bedinge. Vor allem wirke auf die Lebenshaltung des Arbeitsmannes die Zollpolitik, insbesondere die der Lebensmittel äußerst nachteilig. Die Kommission wäre sich über die einzelnen Punkte der Resolution völlig einig gewesen. Sie empfehle der Konferenz die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die am 11. und 12. Februar zu Essen tagende, aus Vertretern der fünf Bergarbeiter-Organisationen Deutschlands bestehende Bergarbeiter-Konferenz fordert für sämtliche Bergarbeiter über und unter Tage eine sofortige, den günstigen Verhältnissen im Bergbau entsprechende Lohnerhöhung.

Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als auf der einen Seite die gezahlten Löhne zum Lebensunterhalt der Bergarbeiter mit ihren Familien nicht ausreichen, dagegen auf der anderen Seite die Werke zum Teil sogar ungeheure Ueberschüsse abwerfen, welche sich in Zukunft infolge der Preissteigerung auf dem Kohlenmarkt und Metallmart noch erhöhen werden, dagegen geht die Ernährung eines großen Teiles der Bevölkerung durch die infolge Ursachen verschiedenartigster Natur eingetretene außerordentliche Teuerung der Lebenshaltung zurück.

Die Konferenz appelliert an die öffentliche Meinung, sowie die Staats- und Reichsregierung, mit dahin wirken zu wollen, daß diese, das allgemeine Volkswohl schädigende Zustände beseitigt werden und den Bergarbeitern Deutschlands ein hoher Lohn gezahlt wird, der dem heutigen Wert der geleisteten Arbeit recht entspricht.

Den Bergarbeitern der einzelnen Reviere empfiehlt die Konferenz die Anstrebung eines Minimallohnes und zur Erreichung desselben als wirksamstes Mittel die Stärkung der Organisation."

Die zweite, von Effert vorgeschlagene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die Arbeiterausschüsse werden beauftragt, im Sinne der ersten Resolution zu der Lohnfrage bei den Zechenverwaltungen vorstellig zu werden, um eine allgemeine Lohnerhöhung unter dem Hinweis auf Prosperität des Bergbaues und die gegenwärtige allgemeine Teuerung zu begründen.

Bei Gruben, auf welchen ein Arbeiterausschuß nicht besteht, werden die Kameraden aufgefordert, in Belegschaftsversammlungen besondere Kommissionen zu wählen, die sie mit dieser Mission beauftragen."

In der ersten Abstimmung wurde dieselbe mit großer Mehrheit abgelehnt. Dafür stimmten nur die Delegierten des Gewerkvereins. Damit wäre das Schicksal der Resolution beschieden gewesen, doch Effert beantragte nunmehr eine nochmalige Abstimmung nach Organisationen und Hue beantragt dann, absatzweise abstimmen zu lassen, wobei er die Annahme des zweiten Satzes empfahl. Die Abstimmung ergab: Der Gewerkverein stimmte geschlossen für die ganze Resolution, während die Verbandsdelegierten, die Polen und auch die Hirsch Duncker'schen geschlossen gegen den ersten Teil stimmten. Für den zweiten Teil stimmten einige Hirsch-Duncker'sche und auch einige Verbandsdelegierte.

Sachse verliest noch einen Antrag der Zahlstelle Herne, die Konferenz möchte eine Verschmelzung aller Bergarbeiterorganisationen zu einem einheitlichen Verbande, wie ihn ja auch die Unternehmer hätten, beschließen. Die Konferenz nimmt zu dem Antrag keine Stellung, sondern die Vorstände der Verbände werden ersucht, die Idee des Antrages näher zu erwägen. Ein Antrag, die Siebenerkommission weiter bestehen zu lassen, fand einstimmige Annahme. Sachse schließt nach einem kurzen Schlußwort die schön verlaufene Konferenz mit einem dreimaligen, begeisterten Glück auf.

* * *

Bei der Abstimmung über die Resolution betr. Arbeiterausschüsse stellt sich handgreiflich heraus, wie unhaltbar die Zerteilung der Bergarbeiter in mehrere Organisationen ist. Einstimmig wurden die Beschlüsse über die Knappschaftsreform, das Reichsberggesetz und die Lohnfrage angenommen. Also in den bergmännischen Grundfragen besteht durchaus Einigkeit, und das ist doch die Hauptsache. Um so schlimmer ist, daß wegen minder wichtigen Fragen immer noch Auseinandersetzungen stattfinden. Hätte der Gewerkverein seinen Antrag betr. die Arbeiterausschüsse frühzeitig der Siebenerkommission vorgelegt, es hätte sich leicht ein Weg gefunden, auf dem die unfruchtbaren Debatten über die Befugnisse der Arbeiterausschüsse vermieden werden konnten. Es war nicht richtig gehandelt, nachdem nun einmal über den Wert der jetzigen Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet verschiedene Meinungen herrschen, plötzlich auf der Konferenz mit dem Antrag herauszurücken, die Arbeiterausschüsse mit der Vertretung der Lohnforderungen allgemein zu beauftragen. Zugegeben ist, daß auf vielen Ruhrzechen in den Arbeiterausschüssen „Arbeitswillige" und Zechendiener sitzen. Ferner ist bekannt, daß den Arbeiterausschüssen vielfach nicht das Recht zugestanden wird, Lohnfragen zu erörtern. Auf Zeche Helene ist, wie uns mitgeteilt wird, der aus Gewerkvereinsmitgliedern bestehende Arbeiterausschuß zurückgewiesen worden, als er eine Lohnforderung unterbreitete! Schließlich hatte die Konferenz auch gar nicht das Recht, die Arbeiterausschüsse zu „beauftragen", sondern dazu ist gesetzlich nur die Belegschaft der betr. Zeche berechtigt. Darum war schon aus gesetzlichen Rücksichten der Gewerkvereinsantrag formell unzulässig. Alles das ist in der Debatte von Verbandskameraden gesagt worden, aber es nützte nichts, die Gewerkvereinsführung bestand partout auf der Annahme ihres Antrages. Durch diese Hartnäckigkeit wurde mindestens der Anschein erweckt, als sollten die anderen Organisationen nachträglich vom Gewerkverein auf die Anerkennung auch der Ruhrzechenausschüsse festgelegt werden. Dazu konnten sich die Verbandsdelegierten nicht verstehen. Hue machte dann den Vorschlag, die Resolution getrennt zur Abstimmung zu bringen, nachdem er erklärt hatte, Arbeiterausschüsse, in denen Streikbrecher oder sonstige Zechenlieblinge säßen, würden vom Verbande nicht als Arbeiterausschüsse anerkannt. Unter diesem Vorbehalt konnten, so meinte Hue, auch die Verbandsdelegierten wenigstens für den zweiten Teil der Resolution stimmen. Es kam noch in Betracht, daß unser Verband sich außerhalb des Ruhrgebiets an den Arbeiterausschußwahlen beteiligt hat, wir also dort die Ausschüsse eventuell beauftragen konnten, bezw. sie durch die Belegschaften beauftragen lassen konnten. Hätte der Antrag früh genug der Siebenerkommission vorgelegen, sie würde schon ein Mittel gefunden haben, auch in diesem Punkte Einigkeit zu erzielen. Aber leider beharrten die Gewerkvereinler auf der unveränderten Annahme der Resolution. Versuche, mit Rücksicht auf die eigenartige Lage im Ruhrrevier eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten — Gewerkvereinsvorsitzender Köster sprach sogar schon von „Konsequenzen ziehen"! Daraus ging hervor, daß man uns allgemein auf die Arbeiterausschüsse verpflichten wollte und aus Mißtrauen gegen die Tendenz des Antrages stimmten die Verbändler auch fest geschlossen gegen den zweiten Teil der Resolution. Nur wenige unserer Delegierten stimmten dafür, was lautes Halloh! bei einigen Heißspornen auf der Gewerkvereinsseite erweckte. Aber die Sache ist ganz erklärlich, unsere mitteldeutschen und bayrischen Kameraden haben zum Teil gute Arbeiterausschüsse, die betr. Delegierten stimmten darum mit dem erwähnten Vorbehalt für den zweiten Teil der Resolution. Gegen die ganze Resolution stimmten unsere Delegierten geschlossen. Das hätte sich vermeiden lassen, wenn in der Resolution ausgedrückt wurde, es seien diejenigen Arbeiterausschüsse zu beauftragen, „zu denen die Belegschaft das nötige Vertrauen hat". Aber es wurde jede Aenderung der Resolution gewerkvereinsseitig hartnäckig abgelehnt, auch eine ausgleichende Auslegung der Resolution wurde gewerkvereinsseitig nicht anerkannt, was die Zwischenrufe bewiesen. Man kann aber keiner organisierten Arbeiterschaft zumuten, auch solche Arbeiterausschüsse anzuerkennen, in denen Streikbrecher und Zechenlieblinge sitzen! Und das ist vielfach der Fall. Ganz leicht hätte sich die Unstimmigkeit vermeiden lassen, aber je länger die Erwartung dauerte, um so deutlicher trat hervor, daß gewisse Kampfhähne im Gewerkvereinslager die Gelegenheit zu einem „Krach" benutzen wollten. Die Arbeiter werden diesen Unduldsamen keinen Dank zollen. **Die Arbeiter verurteilen immer schärfer die Reibereien der sogenannten „Führer" und verlangen immer energischer die Einstellung des Bruderkampfes!** Die Konferenz hat wieder bewiesen, daß sich alle Bergarbeiter in ihren Berufsfragen grundsätzlich einig sind, darum ist auch eine vollständige Einigkeit möglich, wenn nur die Fanatiker aufhören zu stochern.

Kamerad Sachse hat erklärt, der Verband sei prinzipiell für Arbeiterausschüsse; warum er sich vorjährig nicht an den Ausschußwahlen im Ruhrgebiet beteiligt habe, sei schon lang und breit erörtert. Festlegen könnten wir uns deshalb an dieser Frage nicht lassen.

Nachdem die getrennte Abstimmung nach Organisationen vorgenommen, ist damit jeder Organisation das Weitere überlassen worden, soweit nicht die Siebenerkommission die Beschlüsse auszuführen hat. Infolgedessen hat unser Gesamtvorstand unter Zuziehung der Bezirksleiter beschlossen, den außerhalb des Ruhrgebiets wohnenden Kameraden zu überlassen, in Verbindung mit den von ihnen gewählten Arbeiterausschüssen die geeigneten Schritte in der Lohnfrage zu tun. Für das Ruhrgebiet gilt dieser Beschluß nicht! Was im Ruhrgebiet getan werden soll, nachdem die Siebenerkommission die Lohnresolution den Zechenverwaltungen überreicht hat, das wird den Bezirksleitern und Ortsverwaltungen zur rechten Zeit bekannt gemacht. Unser Ziel ist und bleibt die **Einigung der ganzen Kameradschaft,** denn nur sie kann dem Bergmann Erfolge bringen.

Auskunft über Borussia.

Von dem Königlichen Landratsamt Dortmund ging uns nachstehendes Schreiben, datiert vom 9. Februar 1906, zu mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Wir kommen dem Ersuchen gern nach, wie wir uns überhaupt stets bereit erklärt haben, sachlichen, aufklärenden Zuschriften betreffend Bergarbeiterverhältnisse, ganz gleich, woher sie kommen, Raum in unserer Zeitung zu gewähren. Der Königliche Landrat, Herr v. Rynsch, schreibt uns:

„Unter Bezugnahme auf den Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 20. Januar 1906: „Die Toten von Borussia und ihre Hinterbliebenen" teile ich folgendes ergebenst mit:

Die von privater Seite gesammelten Unterstützungsgelder für die Hinterbliebenen der auf Zeche Borussia verunglückten Bergleute beliefen sich auf 1636,10 Mark. Dieser Betrag ist unter Zustimmung der Vertrauensmänner der Unterstützungskasse der Zeche Borussia durch die Zechenverwaltung an die Hinterbliebenen in folgender Weise verteilt worden: Jede Witwe hat für sich 40 Mk., für jedes Kind 10 Mk. erhalten. Die Aszendenten haben je 28 Mk. erhalten. Es ergab sich hiernach nachstehende Rechnung:

für 20 Witwen	à 40 Mark	. . .	800 Mark
„ 36 Kinder	à 10 „	. . .	360 „
„ 17 Aszendenten	à 28 „	. . .	476 „
		Summa:	1636 Mark.

Diese Beträge sind in zwei Raten am 15. September 1905 und 15. Oktober 1905 an die Hinterbliebenen ausgezahlt worden.

Ferner ist seitens des Grubenvorstandes die Summe von 40 000 Mark (und zwar 35 000 Mark von der Gewerkschaft und 5000 Mark von den Mitgliedern des Grubenvorstandes) bei der Essener Kreditanstalt zu Dortmund zur Verwendung zu Gunsten der Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt. Abschrift der Mitteilung liegt bei.

Zur Verwaltung dieses Fonds ist ein Ausschuß gebildet, der aus dem Unterzeichneten als Vorsitzender, den Amtmännern in Langendreer und Altgendortmund und zwei Vertretern der Gewerkschaft Borussia besteht. Für die Verteilung der Unterstützung an die Witwen und Waisen der Verunglückten ist die in dem erwähnten Zeitungsartikel mitgeteilte Skala aufgestellt, wonach gezahlt werden:

für die Witwe	. . . .	400 Mark
„ das 1. Kind	. . . .	150 „
„ „ 2. „	. . . .	150 „
„ „ 3. „	. . . .	125 „
„ „ 4. „	. . . .	100 „
	zusammen	925 Mark.

Diese Beträge sollen den Hinterbliebenen auf die Dauer von mindestens 15 Jahren gesichert werden. Es tritt daher eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses aus dem Unterstützungsfonds ein, sofern durch Wegfall des Kindergeldes die Knappschaftsrente sich verringert. Nach der aufgestellten Berechnung sind aus dem Unterstützungsfonds an Witwen und Waisen in den nächsten 15 Jahren zu zahlen im ganzen 18 112,46 Mark oder jährlich durchschnittlich 1 207,50 Mark.

Außerdem ist in Aussicht genommen, den Aszendenten der Verunglückten eine jährliche Unterstützung von 120 Mk. zu zahlen. Hierfür sind jährlich rund 2200 Mk. aufzuwenden.

Es werden daher aus dem Unterstützungsfonds der Zeche Borussia durchschnittlich jährlich rund 3400 Mk. aufgewendet.

Ich darf wohl erwarten, daß sie diese Mitteilung zur Kenntnis Ihrer Leser bringen.

Rynsch."

Wir lassen auch das Schreiben des Grubenvorstandes an das Landratsamt folgen; es lautet:

Zufolge Beschlusses unserer Gewerkenversammlung vom 12. Juli 1905 ist von seiten unserer Gewerkschaft für die Hinterbliebenen der am 10. Juli cr. auf unserer Zeche verunglückten Bergleute ein Unterstützungsfonds von 35 000 Mark bewilligt worden.

Außerdem haben die unterzeichneten Vorstandsmitglieder privatim einen Beitrag von 5000 Mark geleistet.

Diese Summe von zusammen 40 000 Mark haben wir heute bei der Essener Kreditanstalt in Dortmund zu Ihrer freien Verfügung gestellt und bitten ergebenst, davon zu Gunsten der Hinterbliebenen Gebrauch machen zu wollen.

Hochachtungsvoll!
Gewerkschaft der Zeche Borussia.
Der Gruben-Vorstand.
(Unterschriften.)

Sozialpolitische Gesetzgebung.

Süddeutschland in Deutschland voran! Während sich im preußischen Landtag Junker und Junkergenossen in wüsten Scharfmacherreden und frecher Arbeiterbeschimpfung ergehen, weht in den Parlamenten der süddeutschen Bundesstaaten ein freiheitlicher Wind. Baden, Württemberg und Bayern haben ein volkstümlicheres Landtagswahlrecht erhalten oder werden es erhalten, in Bayern spricht sich der Thronfolger für ein allgemeines, geheimes Wahlrecht aus. Jetzt kommt wieder eine erfreuliche Nachricht aus Bayern. Die „Münchener Post" teilt mit:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat in der Kammer (Landtag) folgenden Antrag eingebracht: 1. Es sei an die Königl. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß dem Reichstage unverzüglich der Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiter (Arbeiterkammern) unterbreitet werde. 2. Für den Fall aber, daß dies bis zum Schluß der Reichstags-Session 1906/07 nicht geschehen sein sollte, wird die Königliche Staatsregierung ersucht, bis zum Beginn der nächsten Landtagsversammlung den Entwurf eines entsprechenden Landesgesetzes vorzulegen." Süddeutschland in Deutschland voran!

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Die Unzufriedenheit der Arbeiter

mit der bisherigen Sozialgesetzgebung bildete hauptsächlich das Thema der Reichstagsdebatte beim Punkt: Gehalt des Staatssekretärs Graf Posadowsky. Es ist üblich geworden, bei dieser Etatsposition alle Fragen der Sozialpolitik zu besprechen. Von konservativen und nationalliberalen Rednern wurde kräftig über die „unzufriedenen", „aufgehetzten" Arbeiter hergezogen, für die schon so viel getan sei. Im preußischen Landtage forderte der nationalliberale Sprecher direkt das Einstellen der arbeiterfreundlichen Gesetzesmacherei! Dabei mußte selbst der Zentrumsführer Trimborn zugeben, daß in den letzten Jahren gar nichts nennenswertes auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung getan sei! Wie kann man trotzdem zufriedene Arbeiter verlangen? Auch Zentrumsredner sprechen von „Aufhetzung der Arbeiter" und beschuldigten in Scharfmachermanier die Sozialdemokratie, die Sozialpolitik des deutschen Reiches böswillig nicht anzuerkennen, vielmehr stets dagegenzuhetzen. Merkwürdig, dieses Zentrum! Sein bekannter Führer Trimborn konstatiert die Unfruchtbarkeit der sozialpolitischen Reichsgesetzgebung und von demselben Zentrum wird beklagt, die Arbeiter würden in frivoler Weise von den Sozialdemokraten gegen die Großtaten der sozialpolitischen Gesetzgebung aufgehetzt! Im preußischen Landtage befürwortete der Zentrumsabgeordnete Schmedding, Unfallrenten bis zu 25 Prozent nicht mehr auszuzahlen! Dieser Zentrumsredner, dem keiner seiner Parteigenossen widersprach, denunzierte die Bezieher von Unfallrenten unter 25 Prozent des Leichtsinns, der Trunksucht und beschuldigte allgemein die Arbeiter betrügerischer Manipulationen zwecks Erzielung einer Unfallrente! Kein Zentrumsabgeordneter widersprach, im Gegenteil, Herr Schmedding erhielt am Schluß seiner Rede Beifall!

Dieser arbeiterfeindliche Vorstoß gegen die Unfallentschädigung, unternommen von einem anerkannten Vertreter des angeblich „sozialpolitisch bahnbrechenden" Zentrums, soll wohl auch die Zufriedenheit der Arbeiter fördern? Der antisemitisch-christlich-soziale Hofprediger a. D. Abg. Stöcker, Führer und Lehrer des Herrn Behrens, hielt eine Scharfmacherrede gegen die von ihm unabhängige Arbeiterbewegung, eine Scharfmacherrede voll fanatischen Haß und bösartigen Denunziationen. Das sind die „Christen", die sich anmaßen, anderen Menschen Nächstenliebe zu predigen. Warum die Arbeiter unzufrieden sind, darüber ist nur im Unklaren, wer die wirklichen Arbeiterverhältnisse nicht kennt, oder nicht kennen will. In den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands sind von 1888—1904 zusammen **930 093 schwere und tötliche Unfälle vorgekommen!** 1890 wurden durch solche Unfälle betroffen **1,55** von 1000 Landarbeitern, 1904 waren es **5,90!** Kann man da von gründlichem Arbeiterschutz reden? Die gewerblichen Berufsgenossenschaften Deutschlands berichten:

Zahl der verletzten Personen, für welche im Rechnungsjahr erstmalig Entschädigungen festgestellt worden sind:

im Rechnungsjahr	absolut überhaupt	und zwar hatten die Verletzungen zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	auf 1000 versicherte Personen
1886	10 540	2 716	1 778	8 961	2 085	2,88
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	4,15
1888	21 057	3 645	2 208	11 028	4 186	2,04
1889	31 019	5 185	2 882	16 837	6 615	2,32
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	3,04
1891	50 507	6 846	2 561	27 788	13 312	2,80
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	3,04
1893	61 874	6 245	2 487	36 286	16 906	3,41
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	3,78
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	4,05
1896	85 272	6 989	1 524	44 378	32 336	4,84
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	5,08
1898	96 774	7 348	1 109	47 764	40 053	5,30
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	5,63
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	5,68
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	6,15
1902	119 901	7 842	1 396	55 264	55 399	6,28
1903	127 947	8 236	1 517	58 129	60 065	6,51
1904	136 126	8 552	1 578	62 563	63 433	6,85
86/04	1 384 028	123 322	36 473	707 743	548 190	—

Steigerung der Unfälle von **2,88** auf **6,85** pro 1000 — ist das Arbeiterschutz? Theodor Bömelburg hat im Reichstag an dem Beispiel der Borussiakatastrophe haarscharf bewiesen, wie es mit der Durchführung der an sich schon mangelhaften Bergarbeiterschutzverordnungen aussieht. Kamerad Sachse beleuchtete die ungesetzlichen Praktiken, die behördlicherseits geübt werden um der Arbeiterorganisation das Lebenslicht auszublasen, obwohl es ohne Arbeiterorganisation auch keinen Arbeiterschutz geben kann. Kamerad Hue deckte die miserablen Verhältnisse der Hüttenarbeiter auf und enthüllte, daß die Borussiaaffaire lange nicht der einzige dunkle Punkt in der Geschichte unseres Bergarbeiterschutzes sei. Der Abgeordnete für das Leipziger Braunkohlenbecken, unser Freund Schöpflin, zeigte wie miserabel die Braunkohlenarbeiter noch existieren. Wie könnte eine so gewaltige Bewegung unter der Arbeiterschaft sein, wenn nicht tatsächlich gröbliche sozial-politische Unterlassungs- und Begehungssünden vorlägen? Wer sich hinstellt und die Arbeiterbewegung als das Produkt „einiger Hetzer" bezeichnet, verrät bitter wenig Vernunft oder mangelnde Wahrheitsliebe. Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Beseitige man die Ursachen der Unzufriedenheit, indem man endlich einmal ernst macht mit einer praktischen Arbeiterschutzgesetzgebung, mit denunziatorischen Scharfmacherreden und Säbelrasseln ist das Volk nicht „zur Ordnung" zu bringen.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Süddeutschland in Deutschland voran! Der württembergische Landtag hat einem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf zugestimmt, durch den Salzablagerungen (auch Kalisalze) in Württemberg der privatkapitalistischen Ausbeutung entzogen sind. Der Salzbergbau in Württemberg ist also verstaatlicht. Sobald uns Wortlaut und Begründung des Gesetzes vorliegen, kommen wir auf den volkswirtschaftlich hochbedeutsamen Vorgang zurück.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Fette Jahre für die Kapitalisten!

Der Absatz im rheinischen Braunkohlengebiet ist so vortrefflich, daß der Verkaufsverein der Werke eine Erhöhung der Beteiligungsziffer von 2 675 000 auf 4 000 000 Tonnen ankündigt.

Die Bergwerksgesellschaft Hibernia hatte Ueberschüsse:

1902	1904	1905
7 744 017 Mark	10 183 373 Mark	10 566 490 Mark

Das Streikjahr 1905 brachte fast eine halbe Million Mark Mehrüberschuß! Kumpels merkt es euch!

Zeche Ewald hatte im vierten Quartal 1905 einen Ueberschuß von 1 135 812 Mark, gegen 886 633 Mark im vierten Quartal 1904 — wo bleiben die Lohnerhöhungen?

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hatte im Januar einen Kohlenabsatz von 5 597 298 Tonnen. Von dem Braunkohlenbrikett-Verkaufsverein in Köln wird berichtet: „Die Herstellung an Braunkohlenbriketts betrug im Januar 1906 212 831 (Dezember 1905 201 087) Tonnen, im Januar 1905 171 260 (Dezember 1904 156 368) Tonnen. Abgesetzt wurden im Januar 1906 216 518 (Dezember 1905 221 061) Tonnen, im Januar 1905 311 874 (Dezember 1904 174 451) Tonnen." — Erstens geht aus den Zahlen ein sehr flotter Geschäftsgang im laufenden Jahr hervor, aber zweitens mögen unsere Kameraden gut beachten, daß im Januar 1905 zwar nur 171 260 Tonnen Briketts fabriziert, aber 311 874 Tonnen abgesetzt sind! Damals war der Generalstreik im Ruhrgebiet, der den Absatz in den anderen Revieren beschleunigte. Wir sehen nun, daß die rheinischen Braunkohlenbrikettwerke im Januar 1905 allein über 140 000 Tonnen mehr absetzten wie fabrizierten; also mußten sie ungeheuere Vorräte aufgestapelt haben! Darum stets die Augen auf, Kameraden!

Ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr wird 1906 für die Bergwerke und Hütten sein. Auch der preußische Fiskus rechnet mit einer bedeutenden Mehreinnahme. Im Etat für 1906 sind doch noch die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse außerordentlich niedrig angenommen, obwohl der Geschäftsverlauf 1905 die niedrigen Ansätze durchaus nicht rechtfertigt. Der Ueberschuß wird viel höher sein als angenommen; er ist nur deshalb niedriger geschätzt wie im Vorjahre (i. V.), weil bedeutende Summen für neue Werke ausgegeben werden sollen. Spezielle Angaben werden für die preußisch-fiskalischen Gruben und Hütten wie folgt gemacht: (in Klammern die Ziffern des Vorjahres) Der Etat der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung veranschlagt für das Etatsjahr 1906 die Gesamteinnahmen auf 226 379 390 Mk. (i. V. 211 717 500 Mk.) Die dauernden Ausgaben sind mit 205 817 000 Mk. (190 937 360 Mk.) und die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit 2 732 500 Mk. (2 134 000 Mk.) vorgesehen, so daß sich ein Ueberschuß von 17 829 890 Mk. (18 646 140 Mk.) ergibt. Wenn die Einnahmen mit einem Mehrbetrage von 14 661 890 Mk. abschließen, so ist dies teils durch den Hinzutritt der Einnahmen der Bernsteinwerke (3 312 450 Mk.), hauptsächlich aber darin begründet, daß für die Steinkohlenbergwerke, welche für die Gestaltung des ganzen Etats von ausschlaggebender Bedeutung sind, größere Verkaufsmengen in Aussicht genommen werden konnten. Dagegen sind die Einnahmen der Salzwerke geringer bemessen worden, weil beim Salzwerke zu Staßfurt durch die Syndikatsverhältnisse ein weiterer Rückgang der Einnahmen für Erzeugnisse der Kalisalzaufbereitung bedingt wurde (?) und weil ferner bei der gegenwärtigen Lage des Salzmarktes mit einem Sinken des Preises für Speisesalz gerechnet werden muß. — Die Veranschlagung der Einnahmen aus den Salzwerken beruht auf einer Verkaufsmenge, die für Steinsalz aller Art des Salzwerks zu Staßfurt in Höhe von 71 000 000 Kg. (72 000 000 Kg. im Etat für 1905) in Aussicht genommen ist, für Kalisalze auf 141 500 000 Kg. (140 140 000 Kg.) und für Erzeugnisse der Kalisalzaufbereitung auf 24 260 000 Kg. (28 725 000 Kg.). Von den Staatsbergwerken im Oberbergamtsbezirk Dortmund sollen Ibbenbüren 299 000 Mk. und Ver. Gladbeck 445 000 Mk. Ueberschuß bringen, Bergmannsglück 2 426 800 Mk. und Waltrop 2 857 900 Mk. Zuschuß erfordern. Von den schlesischen Steinkohlenbergwerken werden König 3 707 000 Mk., Königin Luise 5 170 000 Mk. Ueberschuß bringen, Bielschowitz 1 719 000 Mk. und Knurow 1 907 000 Mk. Zuschuß erfordern.

Aus den Unternehmerverbänden.

Direktionswechsel im Stahlwerksverband. Herr Regierungsrat Dr. Völcker hat es trotz seines Hunderttausendmarkgehaltes im Stahlwerksverband nicht lange ausgehalten. Er ist nicht mehr im Direktorium der großen Unternehmerorganisation. Wie die Leitung des Stahlwerksverbandes mitteilt, ist der Ersatz für Herrn Regierungsrat Dr. Völcker in der Weise geregelt worden, daß die Leitung der Abrechnungsabteilung und Buchhaltung einem der bisherigen Prokuristen übertragen wurde. Ferner tritt Herr Dr. Johannes aus Köln als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand ein, um demselben in wirtschaftlichen Fragen zur Seite zu stehen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

M.-Gladbachische „Gewerkschaftspraxis". Wir berichteten, daß der „Apostolische Verleger", die Zentrumsleuchte Buchdruckereibesitzer Theissing-Köln den „christlichen Verband der graphischen Arbeiter" einen „Lumpenverband" genannt habe; nach der Berichterstattung der „Graphischen Stimme" stehe das zweifellos fest. Nun schreibt die christliche „Graphische Stimme":

„Zum Schluß sprechen wir noch unser Bedauern darüber aus, daß die Firma Theissing von Seiten des christlichen Holzarbeiterverbandes sowohl als auch vom Generalsekretariat mit bedeutenden Druckaufträgen geehrt wird. Wir sind der Meinung, daß Arbeitergroschen dazu, um solche Firmen zu unterstützen, Schade sind. Will man kollegialisch und gewerkschaftlich richtig handeln, so gebe man diese Aufträge an Firmen, deren Personal organisiert ist und wo wir auch mal einen gemaßregelten Kollegen unterbringen können."

Sehr intereressant! Also der Buchdruckereibesitzer Theissing, der von einem christlichen Verband als „Lumpenverband" gesprochen hat, bekommt trotzdem noch bedeutende Druckaufträge von dem christlichen Holzarbeiterverband, ja sogar von dem Hauptsekretariat der gesamten christlichen Gewerkschaften Deutschlands! Sagt ein freier Gewerkschaftler ein grobes Wort gegen die M.-Gladbacherei, gleich gibt es ein großes Entrüstungsgeschrei. Aber dem Zentrumsmann Theissing wird seine beispiellose Beschimpfung der christlichen Arbeiter so wenig angerechnet, daß er sogar noch weiter bedeutende Druckaufträge von dem christlichen Generalsekretariat erhält. Die Moral von der Geschichte ist: „Bist du tüchtiger Zentrumsmann, dann darfst du die christlichen Gewerkschaften so grob wie möglich beschimpfen. Bist du aber „sozialdemokratischer Gewerkschaftler", dann hüte deine Zunge, sonst kommst du in das M.-Gladbacher Terroristenregister."

Internationale Rundschau.

Englische Arbeitervertretung im Parlament.

Anläßlich des für die Arbeitersache so günstigen Ausfalls der englischen Parlamentswahlen hatten wir einen beglückwünschenden Brief an den internationalen Generalsekretär der Bergleute, Kameraden Thomas Ashton geschrieben und die Hoffnung ausgedrückt, die neue Parlamentszusammensetzung werde die Durchführung einer guten Bergarbeiterschutzgesetzgebung (Achtstundengesetz usw.) ermöglichen, womit auch den Bergarbeitern Deutschlands ihr Kampf um den gesetzlichen Bergarbeiterschutz erleichtert würde. Hierauf antwortete Kamerad Ashton u. a. folgendes:

„Mit dem größten Vergnügen habe ich Ihren Brief gelesen. Bei den allgemeinen Parlamentswahlen sind 48 Arbeitervertreter gewählt worden. Von diesen sind 16 Vertreter der Bergarbeiter. Von den letzten gehören 3 der Bergarbeiterorganisation der Grafschaft Durham, 2 dem Verband von Northumberland und 11 der Miners Federation (Verband der Revier-Bergarbeiterorganisation) an. Von den Federationsvertretern sind 7 in England, 4 in Wales gewählt. Im vorigen Parlament hatte die Federation nur 3 Vertreter. In Schottland waren 5 Arbeiterkandidaten aufgestellt, es tut mir leid sagen zu müssen, daß keiner einen Sitz erkämpfte. Unter den Gewählten befindet sich unser Präsident, Herr Edvarts; er hat mit ungefähr 5000 Stimmen Majorität über einen reichen Grubenbesitzer gesiegt".

Soweit aus dem Briefe des Kameraden Ashton. Wir möchten noch mitteilen, daß die Korrespondenz des internationalen Sekretariats mit den Nationalsekretären jetzt regelmäßiger geführt wird wie früher. Wie schon mitgeteilt, ist vor einigen Wochen auch der erste internationale Situationsbericht gedruckt herausgekommen und den Landesvertrauensleuten übermittelt worden.

Ein Gewerkschaftshaus in Paris. Die Pariser Syndikate tragen sich mit der Absicht, sich auf eigene Füße zu stellen, das heißt, ein eigenes Gewerkschaftshaus zu gründen. Die Schikanen und Belästigungen, denen die in der „Bourse de Travail" untergebrachten Arbeiterorganisationen von Magistrat, Polizei und Regierung fortgesetzt ausgesetzt sind, bilden die Veranlassung zu diesem Entschluß. Bekanntlich hat zurzeit eine Reihe Gewerkschaften die „Bourse de Travail", zu deren Unterhalt Subventionen aus öffentlichen Mitteln hergegeben werden und zu deren Verwaltung deswegen die Behörden auch Einmischungsrechte haben, wegen Streitigkeiten mit den letzteren bereits verlassen.

Knappschaftliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsver

Bochum am 13. Februar. Diese Sitzung fand im neuerbauten schaftskrankenhaus in Gelsenkirchen-Ueckendorf statt und diente g zur Besichtigung desselben. Der Chefarzt des Krankenhau Dr. Thomas, zeigte nach einer ausgehängten Zeichnung di tungen desselben mit den dazu nötigen Erklärungen. Eine Bes der ganzen Einrichtung können wir nicht geben, und soll nur wähnt werden. Das Krankenhaus macht sowohl von außen innen einen guten Eindruck auf die Besucher. Es sind Kran vorhanden für 1, 2, 3, 4 und mehr Kranke, auch Kranke denen bis zu 10 Betten stehen; eine große geräumige Küche nötigen Nebenräumen: Bade- und Massageräume, sowie Einri Sandbäder, zwei Operationssäle mit nebeneinanderliegenden zimmern, ferner ein großer Raum mit den dazu notwendige menten für Körper- oder Gliederbewegung der Kranken. D fehlt ebenfalls nicht und fand in dieser die Vorstandssitzung statt. Zuerst wurde verhandelt über Vergehen zweier Aeltesten, wobei es sich um die Frage der „Bescholtenheit" im Sinne der Satzungen handelte. „Bescholtenheit" wurde nicht angenommen, dagegen soll in einem Falle ein scharfer Verweis erteilt werden. Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Wahl der Stellvertreter des Oberarztes. Die Arbeitervertreter bestritten die Notwendigkeit der Stellvertreter des Oberarztes, da zur Zeit, wenn auch Dr. Thomas inzwischen am Krankenhause Ueckendorf tätig sei, dennoch Dr. Steiner bis zur Fertigstellung des Krankenhauses Recklinghausen, wo er dann die Stelle als Chefarzt antritt, als Stellvertreter fungieren könne. Der Vorsitzende und auch Direktor Kühne begründeten die Notwendigkeit dieser Wahl damit, daß Dr. Steiner schon bei der Einrichtung des Recklinghauser Krankenhauses tätig sein müsse und dann als stellvertretender Oberarzt nicht mehr in Frage kommen könne. Man berief sich auf den Wirtschaftsplan für 1906, in dem die

Position für zwei stellvertretende Oberärzte vorgesehen und bewilligt sei; dem wurde seitens der Arbeitervertreter entgegengehalten, daß der Wirtschaftsplan nur ein Provisorium sei, und vorgesehene Ausgaben aber nicht unbedingt ausgegeben werden müssen, wenn diese nicht notwendig sind. Der Oberarzt Dr. Lindemann hatte die Stellvertreter als notwendig bezeichnet. Der königliche Kommissar frug die Arbeitervertreter, ob sie es verantworten könnten, wenn sie gegen die Anstellung der Stellvertreter des Oberarztes stimmten, was diese bejahten. Von der Verwaltung waren als Stellvertreter bereits vorgeschlagen: Sanitätsrat Dr. Blome-Dortmund und Dr. Gude-Ueberruhr. Dr. Blome verlangt ein Gehalt von 9000 Mark. Bei der Abstimmung über ihn stimmten die Arbeitervertreter gegen ihn, womit seine Anstellung abgelehnt war. Dr. Gude forderte keine 9000 Mark Jahresgehalt. Die Arbeitervertreter waren mit der Erklärung Heitbrinks einverstanden, daß sie für die Anstellung stellvertretender Oberärzte keine Verantwortung übernähmen, daß sie sich an der Abstimmung nicht beteiligten und somit die Frage: „Wer später das Honorar zahle", offen bleibe. Die Abstimmung erfolgte mittelst Stimmzettel, jedoch nur durch die Werksvertreter. Es wurden 13 Stimmen abgegeben, welche alle auf Dr. Gude lauteten. Wir bezweifeln die Gültigkeit dieser Wahl, denn anwesend waren 29 Vorstandsmitglieder, somit hat nicht die Hälfte dafür gestimmt. [illegible] es nicht richtiger gewesen, wenn die Aeltesten ebenfalls mit abstimmt hätten und wenn sie es für richtig hielten, mit nein, dann war [illegible]ntrag abgelehnt? D. R.) — Die weitere Angelegenheit betraf das [illegible]ben der Verwaltung, mit den Knappschaftsärzten einen langfristigen [illegible]g ohne Kündigung abzuschließen. Die Verhandlung mit dem [illegible]unde des Aerztevereins hat ergeben, daß der Vertrag auf fünf Jahre [illegible]hließen sei, nach fünf Jahren sollten die jetzigen Verhältnisse, eine [illegible]jährliche Kündigungszeit, wieder eintreten. Die Verwaltung be[illegible]ete ihren Vorschlag damit, daß der Knappschaftsverein für die [illegible] des Vertrages von einer evtl. Bewegung der Aerzte für „Ein[illegible]ng der freien Aerztewahl" verschont bleiben würde. Sollte der [illegible]he Aerztebund die Einführung der freien Aerztewahl auch auf den [illegible]en Bezirk ausdehnen, so kämen die Mitglieder des Knappschafts[illegible]s nicht in die Lage, auf ärztliche Behandlung verzichten zu müssen. [illegible] Arbeitervertreter forderten, daß der Vertrag erst in seinem Wortlaut [illegible]legt werden soll, dann wissen wir auch, welche Bedingungen die Aerzte stellen. In dem jetzigen Vertrag mit den Aerzten sei manches enthalten, was heraus müsse. Die Verwaltung ließ dann über eine Vertragsabschließung im Prinzip abstimmen und stimmten Werksvertreter und Gewerkvereinsälteste für den Vertragsabschluß im Prinzip. — Die Verwaltung teilte mit, daß die Verhandlungen mit dem Apothekerverein betreffend Handverkaufsartikel an Knappschaftsmitglieder abzugeben, gescheitert seien. Das aufgestellte Verzeichnis sei in mehrstündigen Sitzungen mit dem Vorstande des Apothekervereins durchberaten und gebilligt worden. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden, daß die Handverkaufsartikel der Kasse zu den Preisen berechnet werden, die mit den Herrn Apothekern vereinbart und in der aufgestellten Preisliste angegeben sind; auch sollte ihnen keinerlei Rabatt gewährt werden. Der Vorstand glaubt darauf bestehen zu müssen, daß auch diese Medikamente etikettiert und mit Gebrauchsanweisung an die Mitglieder abzugeben sind, wogegen sich die Apotheker jedoch sträubten. Der Vorstand des Apotheker-Vereins habe schließlich doch die Auffassung der Verwaltung als berechtigt anerkannt und erklärt, der Generalversammlung der Apotheker zu empfehlen, die Handverkaufsartikel, wenn auch nicht regelmäßig, so doch die wesentlichen Angaben darauf zu verzeichnen. Der Kurausschuß hat dem Vorstande zugestimmt und beschlossen, falls eine Einigung nicht zustande komme, eigene Apotheken zu errichten. — In der Januarsitzung wurde die Frage, ob Mitglieder mit leichtem Nystagmus, bei denen die Invalidisierung aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte, auch noch nach dem Beschlusse des Vorstandes vom 2. September 1902 Anrecht auf Bezug des Krankengeldes für 26 Wochen hatten, mit Stimmengleichheit verneint. Der Satzungs-Ausschuß hatte diese Frage ebenfalls verneint. Wie in der Januarsitzung, so stimmten auch dieses Mal die Arbeitervertreter geschlossen gegen die Fassung und damit war die Aufhebung des Vorstands-Beschlusses vom 2. September 1902 abgelehnt. Zum Schluß brachten die Aeltesten noch einige Beschwerden der Patienten vor, die ihnen bei der Besichtigung mitgeteilt worden waren, und ersuchten den Vorstand, gleich einzugreifen, damit sich nicht ein zweites Beringhausen entwickle.

Bochum. Die Verbandsältesten auf dem Posten. Am 4. Februar fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Verbandsältesten der Kommissionsbezirke Bochum und Herne statt. Erschienen waren sämtliche Aelteste bis auf zwei, die wegen Krankheit entschuldigt waren. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zum Regierungsentwurf des preußischen Berggesetzes (Titel VII), der preußische Bergarbeitertag in Essen und Wahl der Delegierten zu demselben. Die Kollegen Zierdt und Engelbrecht beschwerten sich darüber, daß die früher gewählte Reformkommission nicht zusammengerufen wäre. Es wurde festgestellt, daß dieses wegen der knappen Zeit nach Erscheinen des Entwurfs nicht möglich war. Es folgt die Wahl der Delegierten zur Essener Konferenz und ebenso wurden die Delegierten zur Reformkommission gewählt. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: Auf Krankenscheine, die zehn Tage vor dem Zahltermine nach dem Zweigbureau gesandt werden, soll in dem nächsten Zahltermine das Krankengeld mit ausgezahlt werden.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Zeche Alte Haase. Auf diesem „Lotterpütt", wie selbst die Beamten sagen, ist es in der Waschkaue stets so kalt wie in einem Hundestall; die Kleider, die naß ausgezogen werden, zieht man auch wieder naß an. Es könnte auch dafür gesorgt werden, daß die Türen besser zu blieben, denn es herrscht eine Zugluft in der Bude, daß man sich wundern muß, daß nicht mehr Kranke da sind. Auch könnte ein Lattenbelag auf dem Betonboden aufgelegt werden, damit sich keiner Nägel in die Füße tritt, wie dies schon mehrfach vorgekommen ist. Am „Eiffelturm" auf der ersten Hängebank steht alles voll leerer Wagen und sonstiges Material umher und da heißt es: „Bruder Bergmann, behilf dich!" Ist man glücklich unten, dann geht das Balanzieren weiter los; an der einen Seite stehen die vollen Wagen, an der anderen die Pferde und in der Mitte liegt das Holz. Da wird von der einen Seite nach der andern gesprungen. Vor den Pferden muß man sich in acht nehmen, daß sie einen nicht treten und beißen, wie dies schon vorgekommen ist. Und der Lohn? daß sich Gott erbarm, 3,30–4,50 Mark ist gang und gäbe. Daß die Leute mit solchen Löhnen nicht zufrieden sind, kann sich jeder lebhaft denken, denn eine Familie kann man damit nicht ernähren; aber wenn jemand kündigt, dann frägt der Herr Betriebsführer ganz erstaunt, aus welchem Grunde die Kündigung erfolge? Sagt man dann des Lohnes [illegible] er stets die höchsten Durchschnittslöhne mit, die nur wenige [illegible]uch steht das Strafwesen hier in hoher Blüte. Wegen Minder[illegible]reiner Kohle werden alle paar Tage Leute bestraft. Als sich [illegible]erschiedene Kameraden beschwerten, sagte Herr Düsterloh: [illegible]ldemokraten hätten ja das Gesetz gewollt und nun gefiele es [illegible] Die Leute sind ihm die Antwort nicht schuldig geblieben.

Auguste Viktoria. Trotzdem bis heute noch kein Zentner [illegible]t Ausnahme an die Arbeiter) verkauft wurde, hat der Betrieb [illegible]hes junge Menschenleben gekostet und viele Kameraden zu [illegible]gemacht. Als wir vor einigen Wochen an dieser Stelle eine [illegible]e arger Mißstände veröffentlichten, sandte man uns eine [illegible]e Berichtigung zu, anstatt die Mißstände abzuschaffen. Heute [illegible] wiederum mitteilen, daß am 7. Februar morgens **drei [illegible]n zeitlebens zum Krüppel geworden** sind. Einer hat [illegible] Hand, ein anderer das Augenlicht verloren, während der [illegible]anzen Körper Verletzungen erlitten hat, so daß er schwerlich [illegible] bleiben wird. Wie kam das? Beim Laden eines Schusses [illegible]lag ist gefrorenes Dynamit krepiert. Hier besteht noch die [illegible]eit, daß der Bestand an Dynamit über Tage aufbewahrt [illegible] die Schießhauer (Drittelführer) erst jedesmal zu Tage fahren [illegible] sich das nötige Quantum Dynamit zu holen. Es unterliegt [illegible]n Zweifel, daß der Raum, in dem das Dynamit über Tage [illegible] wird, nicht genügend geheizt worden ist. Hoffentlich wird man jetzt Remedur schaffen. Vielleicht wird man auch eine „Berichtigung" senden.

Zeche Carolinenglück. Die Sperre aufgehoben. Die Riesenlöhne, die auf der Zeche ver. Carolinenglück verdient werden, veranlaßten uns, auf die Wohlfahrt des Bochumer Vereins zu verzichten und im Vertrauen auf die „aufgehobene" Sperre uns nach anderer Arbeit umzusehen. Von anderen Zechen konnten Leute angenommen werden, nur nicht von Carolinenglück. Die Antworten, die wir von den Betriebsführern der einzelnen Zechen erhielten, ließen uns fast vermuten, die Belegschaft unserer Zeche sei mit dem Aussatz behaftet, so kurz wurden wir abgewiesen. Fürwahr, das saarabische System bewährt sich auch bei uns recht gut. Wenn die Verwaltung von Carolinenglück aus Mangel an Arbeitern mit anderen Verwaltungen Abkommen trifft, keine Leute von ihrem Pütt anzunehmen, um so ihre Arbeiterzahl zu behalten, so wissen wir einen anderen Rat. Man unterlasse es vor allem, den Hauern Löhne auszuzahlen von 8,10, 8,80, 8,50 Mark ꝛc. Fast auf keiner Zeche werden in solch häufigen Fällen derartige Hungerlöhne ausgezahlt. Auch möchten wir im Interesse des Betriebes gewissen Herren raten, ihre Agitation für den Kriegerverein zu unterlassen. Wir halten den Dienst eines gewissenhaften Beamten für viel zu anstrengend und zeitraubend, als daß ihm noch Zeit übrig bliebe, Mordpatriotismus und Flottenpolitik zu predigen. Also Besserung, meine Herren, und die Kumpels werden Ihnen dann auch „treu" bleiben.

Zeche Dorstfeld, Schacht II und III. Das neue Berggesetz, so winzig die Vorteile für die Arbeiter sind, wird von den Zechenverwaltungen immer noch nicht beachtet. So wurden hier am 8. Februar einige Bergleute der Morgenschicht, welche von 2—2½ Uhr mittags ausgefahren waren, des Abends um 9 Uhr wieder zur Anfahrt bestellt. Die im Gesetz vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit ist also nicht eingehalten worden, sonst hätte man die Leute nicht eher, als um ½11 Uhr einfahren lassen dürfen. Am Samstag den 10. Februar, wo extra von unserer Seite kontrolliert wurde, sind die Leute wieder um 9 Uhr angefahren. Wo bleibt da die Bergbehörde?

Zeche ver. Felicitas. Der Grubenverwalter Komiscau erklärte voriges Jahr: „So wahr ich ein Christ bin, sorge ich auch dafür, daß meine Leute kein trocken Brot essen brauchen." Auch wollte er die Mißstände abschaffen. Ist dem Herrn unbekannt, daß es in seiner Belegschaft Hauer gibt, die noch unter zwei Mark pro Schicht verdienen? Was sollen die Leute mit einem solchen Lohn anfangen? In der Grube ist auch alles in Ordnung. Der Fahrüberhau auf Ort 2 liegt so voll Schienen und alter Rohre, daß die Kameraden beim Durchgehen befürchten müssen, Hals und Beine zu brechen. Vorige Woche kam der Steiger von der zweiten Sohle, Flöz 17 und stellte einen Lehrhauer zur Rede, er müßte die Wagen voller laden oder er müßte einen Wagen am Tage stellen, woraus die andern vollgeladen werden und dafür kriegten dann die Kameraden nichts. Der Steiger hat sich wohl nicht davon überzeugt, daß es tatsächlich nicht geht, die Wagen voller zu laden? Dazu kommt, daß die Kohle naß ist und zusammenfällt. Die Kameraden werden aber mit einer Mark bestraft. Auch in der Waschkaue ist alles in Ordnung. Meistens müssen sich die Kameraden mit kaltem Wasser waschen und dann laufen die Brausen nur halb. Auch fehlen zwei Bänke schon 14 Tage und sind noch nicht wieder vorhanden, der Herr Betriebsführer sagt ja sonst bei jeder Gelegenheit: „Verdammte Schweinerei!" Hat er denn diese „Schweinerei" noch nicht gesehen?

Zeche Neumühl. Wie die Kumpels auf die Leimrute geführt werden. Kürzlich hing ein Anschlag aus, der besagte, daß die Leute der Nummern 1—3000 ihre „Statuten" in Empfang nehmen sollten. Die Leute glaubten, es handele sich lediglich um die Statuten der Sterbekasse der Zeche Neumühl, die durch Generalversammlungsbeschluß geändert worden sind. Ehe man ihnen das Statut jedoch aushändigte, mußten sie sich vorher unterschreiben, dann erhielten sie das „Statut" und als sie hineinsahen, hatten sie auch die neue Arbeitsordnung miterhalten. Was die Arbeitsordnung mit dem Statut der Sterbekasse zu tun hat, ist uns nicht verständlich und wozu jetzt noch eine solche Schiebung? Besser wäre es, man kümmerte sich mehr um die Abschaffung grober Werksmißstände. [illegible]r allem sollte dafür gesorgt werden, daß das Waschwasser in der Waschkaue nicht so unegal warm ist. Bald ist es heiß zum verbrühen, bald ist es kalt, daß man es nicht darunter aushalten kann. Dazu laufen öfters fast die Hälfte der Brausen nicht. Wir erwarten, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Zeche Roland. Nachdem Fahrsteiger Klippert die Betriebsleitung übernommen hat, mußten wir uns mehrfach mit ihm beschäftigen. Unser Verband muß ihm sehr im Magen liegen, denn nach dem Erscheinen eines Artikels in unserer Zeitung hatten verschiedene Verbandskameraden ein hochpeinliches Verhör bei ihm zu bestehen. Am 5. Februar waren in der Waschkaue verschiedene Haken abgeschnitten worden und meinte Herr Klippert, das käme nicht in die „Bergarbeiterzeitung" sondern die Beamten müßten als Karnickel stets herhalten. Solche Bubenstreiche werden auch von uns auf das entschiedenste bekämpft, doch so lange man uns als gleichberechtigt nicht anerkennt, haben wir sicherlich keine Veranlassung, für den Herrn Betriebsführer den Geheimpolizisten zu machen, namentlich da es sich nicht um organisierte Arbeiter handelt. Auch irrt der Herr, wenn er meint, wir bekämpften den einzelnen Beamten, nein, unser Kampf richtet sich gegen das System, aber wenn sich jene Herren Uebergriffe herausnehmen, müssen wir ihnen auf die Finger klopfen. Herr Klippert, auch Sie werden den Verband nicht ausrotten, der wird es länger aushalten, wie Sie. Das Ausschußmitglied des „christlichen" Gewerkvereins, Oberförderaufseher Herr Josef Schragen ist ein sehr „liebenswürdiger" Mann. Am 9. Februar kommt ein Pferdejunge am Schacht und frägt diesen „Musterchristen", ob er seine Nummer schon verlesen habe, das erstemal gab er ihm keine Antwort und als er ihn noch einmal fragte, gab er dem Jungen eine Antwort, **daß ihm das Blut aus Nase und Mund kam.**

Zeche Schürbank. Die Einnahme und Ausgabe der Unterstützungskasse gestaltete sich im abgelaufenen Jahre wie folgt:

Bestand am 1. Januar 1905	3735,40	Mk.
Für nicht vorschriftsmäßig geförderte Kohlen	1547,25	„
An Strafen	2982,00	„
Ueberschießende Pfennige v. d. Lohnzahlung	455,49	„
Ueberschuß auf Naturalien	265,49	„
Nicht abgeholte Lohnreste	59,70	„
An Zinsen	122,29	„
Gesamteinnahme	9167,62	Mk.

Ausgabe an Unterstützungen pro 1905.

An Witwen verunglückter Bergleute	600,00	Mk.
An hülfsbedürftige Arbeiter	7300,00	„
Gesamtausgabe	7900,00	„
Bestand am 1. Januar 1906	1267,62	Mk.

Die Belegschaftsmitglieder sind der Meinung, daß die Unterstützungsauszahlung etwas genauer aufgestellt werden könnte, und zwar die Auszahlung für jeden Monat angegeben würde. Dann sind auch verschiedene Belegschaftsmitglieder sich nicht klar darüber, daß der Bestand am Schluß des Jahres 1905 geringer ist, als im Vorjahre. Das frühere Vorstands- und jetzige Ausschußmitglied W. Becker hat doch immer gesagt, wir wollen doch am Schluß des Jahres wenigstens den Bestand von 3000 Mk. haben. Aber nach der diesjährigen Abrechnung ist noch ein großer Unterschied. Wir teilen die Ansichten des p. Becker nicht, denn die Kasse ist nicht da, einen Juliusturm daraus zu machen, sondern hülfsbedürftige Arbeiter zu unterstützen.

Zeche Siebenplancten. Die Verwaltung wird ersucht, die Fahrten von der Wettersohle, hauptsächlich die drei untersten, doch etwas reinigen zu lassen, da dieselben in einem derartigen Zustande sind, daß einem schaudert, herauf oder herunter zu klettern. Die Arbeiter sind der Meinung, daß ein Bassin zum Ansammeln des Wassers von großem Nutzen sein würde. Geld zum Umbauen der Steigerstube ist da, zur Abschaffung solcher Mißstände scheint es nicht übrig zu sein. Hier bewahrheitet sich eben das Sprichwort: „Oben fix, unten nix."

Zeche Viktoria. Ehe der Bergrat kommt, muß alles in Ordnung sein, damit die „einwandsfreie" Untersuchung keine Mißstände entdeckt. Am 19. Januar wurden die Hauer obiger Zeche zur Ueberarbeit bestellt, um schnell noch alles in Ordnung zu machen, denn der Bergrat komme am nächsten Tage. Wenn hoher Besuch erwartet wird, macht die Hausfrau die Küche vorher rein, damit der Gast nichts Unangenehmes sieht. Vorschrift ist, die Ueberhaue im Flöz Geitling durchzubohren. Dieses durchbohren geschah nun im Schichtlohn und ging nicht allzuschnell von statten, aber dessenungeachtet wurde vor Ort ruhig weiter gearbeitet. Ein Ueberhau im genannten Flöz, beim Steiger Raabe, war am Tage der „Revision" erst drei Meter hoch und konnte vor Ankunft des Bergrats nicht mehr durchgebohrt werden, deshalb wurde das Ort verschlagen und die Kumpels eben so lange an andere Arbeit verlegt. Ein anderer Ueberhau in derselben Bremse wurde noch schnell durchgebohrt. Der Bergrat kam, sah — und fand alles in „Ordnung". Als er fort war, wurde in dem „gestundeten" Ort wieder munter weitergeschuftet. Auch sonstige Mißstände hat der Herr Rat jedenfalls nicht entdeckt. In den Fahrschächten dieser Bremse läuft das Wasser stärker als in der Waschkaue, die Arbeiter benutzen nun, um nicht durchnaß zu werden, den alten verbotenen Fahrschacht, um von und zur Arbeitsstelle zu gelangen und müssen dabei dann durch den steilen Bremsberg, was nicht ohne Lebensgefahr geschieht. Am 12. Januar fuhren mehrere Kumpels um 1½ Uhr aus, weil sie durchnaß waren und wurden deshalb mit einem Schichtlohn bestraft. Es wäre doch auch ohne große Kosten sehr wohl möglich, hier gründliche Aenderung zu schaffen. Bezüglich der Grubenkontrolle können es die hiesigen Bergleute nicht verstehen, daß sich der Bergrat erst vorher anmeldet. Sie sind der Meinung, daß eine solche Kontrolle für die Katz' ist.

Berichtigung.

Zeche Nordstern. Die Verwaltung sendet an unsern Kameraden Leimpeters folgende Berichtigung: „In Nr. 4 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 27. Januar d. J. befindet sich eine Notiz unter der Spitze: „Zeche Nordstern, Schacht I/II." Mit Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes fordern wir Sie auf, folgende Berichtigung dieser Notiz zu bringen: „Es ist nicht richtig, daß mit dem von den Bergleuten erhobenen Strafgelde die Weihnachtsunterstützungen anderer Bergleute ins Werk gesetzt wurden. Der in der Notiz erwähnte Aufbruch braucht nicht verschlagen zu sein, weil in ihm keine Förderung umgeht. Das Fahren in den anschließenden Bremsbergen ist seitens der Bergbehörde gestattet. Am Abschlagtage des Januar begann, weil fünfviertel Schicht verfahren wurde, die Auszahlung des Abschlages statt um 1½ Uhr um 8½ Uhr nachmittags. Das Markenabgeben und Extraaufschreiben erfolgt nicht, um mehr Ueberschichtler zu machen, sondern aus rein technischen Gründen. Es ist nicht richtig, daß auf die Arbeiter irgend ein Druck, zum Gewerkverein überzutreten, ausgeübt wird."

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Kokswerke. Löhne von 8 Mk. höchstens 8,20 Mk., auch unter 8 Mk. sollen hier genügen, um den Bergarbeitern eine „sichere Existenz" zu schaffen. Dieses mag auch daran schuld sein, daß die hiesigen Werke vielfach der schlesische „Taubenschlag" genannt werden, Leute kommen und gehen jeden Tag. In allen möglichen Zeitungen prangen Inserate, um Arbeiter hierherzulotsen. Besonders hat man es auf die österreichischen Kameraden abgesehen, ganze Trupps solcher armer Schlucker werden in dieses Paradies gelockt. Schade, daß der Graf von Burgsdorf kein Arbeiter ist, wäre dies der Fall, so wäre ihm hier die beste Gelegenheit geboten, einen Knacks davonzutragen, um in den Genuß der hohen Unfallrente zu kommen. Bei dem Zustande der Grube muß es oft Wunder nehmen, daß nicht noch viel mehr Unglücke passieren. Hier tut eine starke Organisation not, um diesen miserablen Zuständen ein Ende zu machen. Trotzdem die Zustände schlecht und die Löhne miserabel sind, wagt man noch die Kameraden schlecht zu behandeln. Im Schimpfen und Räsonnieren gebührt dem Steiger Günther der Preis. Wir möchten diesem Herrn raten, erst die Mißstände in seiner Abteilung (5. Abteil. Mairauschacht) zu beseitigen, ehe er die Leute so herunterkanzelte. Den Kameraden muß aber endlich doch ein Seifensieder aufgehen, daß nur ein starker Verband hier Wandel schaffen kann, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint Alles.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Krisis im Bergbaulichen Verein.

Herr Bergmeister Engel ist seines Amtes als Geschäftsführer des Bergbaulichen Vereins entsetzt worden! Warum, darüber berichten die Zeitungen allerlei. Generalsekretär Imbusch hat vor einiger Zeit in einer Versammlung den nicht üblen Witz gemacht, der Hue habe recht gute Beziehungen zum — Bergbaulichen Verein! Ist der Witz nicht ausgezeichnet? Im Geiste sah der gute Imbusch den schlimmen Hue mit Herrn Bergmeister Engel oder gar wohl mit Herrn Kirdorf gemütlich beisammensitzen, beratend, wie man am besten den christlichen Gewerkverein schachmatt setzen könne. Es kommt nur auf eine rege Phantasie an, dann sieht man Gespenster am hellen Tage, und wenn man obendrein durch Räubergeschichten einem braven Bergmann das Gruseln vor den alten Verbändlern beibringen kann, dann kann man sich um des „guten Zweckes" willen sogar zum Gespenstersehen zwingen. „Und mit Geistesstärke, tu' ich Wunder auch", kalkulierte der gute Zauberlehrling. Imbusch versetzte sich durch Selbstbeeinflussung in einen traumähnlichen Zustand und erzählte darauf seinen entsetzt aufhorchenden Versammlungsbesuchern, der Hue, dem überhaupt nichts Gutes zuzutrauen sei, dieser „grundschlechte Kerl" habe sogar gute Beziehungen zum Bergbaulichen Verein! Herr Bergmeister Engel, wie wird Ihnen?

Gewisse „Beziehungen" haben wir allerdings zu dem Bergbaulichen Verein. Uns ist nämlich seine Geschichte bekannt, deswegen täuschen uns gewisse Gebärdenspäher nicht über die Tendenz, die den Unternehmerverein erstehen und werden ließ. Als Arbeitervertreter stehen wir zu dem Unternehmerverein insofern in „Beziehung", als wir zu Obacht zu geben haben auf die Vorgänge im Bergbaulichen Verein. Weshalb ist Herr Engel abgesetzt? Dem Vernehmen nach soll ihm Herr Geh. Bergrat Krabler einen ungehörigen Brief geschrieben haben, Herr Engel fühlte sich nicht als Bedienter sondern als Gleichberechtigter, antwortete mit gleicher Münze und der Konflikt war da. So wenigstens lesen wir in der „Essener Volkszeitung", die sich als gut unterrichtet gibt. Hätten wir die Phantasie des insofern sehr begabten Gewerkvereinssekretärs Imbusch, dann würden wir nun die Essener Zentrumszeitung, das Leibblatt des Bergbaulichen Vereins nennen. Hoffentlich läßt seine Selbstbeeinflussung den guten Imbusch noch erkennen, welchen groben Unfug er beging, als er Hue zu einer Art Vertrauensmann des Zechenvereins avanzieren ließ.

Also Herr Engel soll auf einen groben Klotz einen groben Keil gesetzt haben. Es hätten sich darauf zwei Lager im Verein gebildet: hüben die Herren Krabler und Kirdorf als Oppositionsführer gegen Herrn Engel, drüben wären die Herren Funke, Stinnes und Thyssen nebst Anhang um Engel geschart. Mit 11 gegen 8 Stimmen sei die Absetzung des Herrn Geschäftsführers Engel beschlossen worden, der jetzt eine gerichtliche Klage gegen den Verein eingereicht habe, dem er 15 Jahre lang als Geschäftsführer diente. Man sieht, die heftigsten Reibereien kommen in den allerfeinsten Familien vor und vielleicht denkt jetzt Herr Engel auch darüber nach, wie es einem Bergmann zu Mute ist, dem die Zechenverwaltung den Stuhl vor die Tür setzt. Jedenfalls müssen die Differenzen sehr schwerwiegender Natur sein, denn sonst hätten die allen „inneren Krisen" abholden Zechenherren nicht ihren weltbekannt gewordenen Geschäftsführer so plötzlich abgesetzt.

Liegen die Differenzen auf sozialpolitischem Gebiete? Handelt es sich um Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Arbeiterfrage? Wir glauben es nicht, denn Herr Engel ist sozialpolitisch rückschrittlicher gesinnt wie zahlreiche Werksbesitzer. Es ist überhaupt eine alte Erfahrung, daß die Generalsekretäre und Geschäftsführer der Unternehmerverbände in der Regel gewerkschaftsfeindlicher sind wie viele Unternehmer. Andererseits ist aber auch das sozialpolitische Programm der Herren Kirdorf und Krabler hinreichend bekannt, es sagt Herrn Engel durchaus zu. Nach Lage der Sache kann es sich also nur um einen rein persönlichen Streit handeln, bei dem Herr Engel den Kürzeren zog. Wir ziehen daraus den Schluß, allen Kritikern von Vorgängen in der Arbeiterbewegung zu empfehlen, sich einmal zu unterhalten über das Thema: Wenn sich so hochgebildete Herren in persönliche Differenzen derart verbeißen, daß einer seines Amtes entsetzt wird, wie kann man da verlangen, daß die nicht akademisch gebildeten Arbeiter stets ihre Worte auf die Goldwage legen?

Bochum. Verleumder an den Pranger. Unterschlagung und Veruntreuung von gesammelten Streikgeldern für die Ruhrbergleute hat die **„Tremonia"**, das Dortmunder Zentrumsblatt — Herausgeber ist der sattsam bekannte und auch berühmte Zentrumsagitator Lambert Lensing — nicht nur dem sozialdemokratischen Parteivorstande, sondern auch dem Essener Gewerkschaftskartell und der „Dortmunder Arbeiterzeitung" vorgeworfen, die den „Musterchristen" darauf hin Gelegenheit gab, ihre leichtfertig erhobenen verleumderischen Behauptungen zu beweisen. Mit der Aufdeckung des 20000-Markschwindels durch die „christlichen" Generalsekretäre konnte sich das

Dortmunder Zentrumsblatt, das in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung zu den gemeinsten Mitteln greift, nicht zufrieden geben, es mußte seine eigene „Enthüllung" machen und das hält den „Musterchristen" vom Schlage der Tremoniamänner auch nicht schwer. Am 19. Oktober 1905 brachte das „Musterblatt" einen Artikel, in dem es sich in der von ihm beliebten Weise mit der Verwendung von Streikgeldern befaßte und sich zum Schluß zu der unverschämten Wendung verstieg:

„Und da wir mal bei neugierigen Fragen sind, so verrät uns die „Arbeiterzeitung" bei dieser Gelegenheit auch wohl, woher der Verlag des sozialdemokratischen Organs gleich nach dem Streik das Geld nahm, um eine neue Rotationsmaschine aufzustellen, obschon das Geschäft schlecht ging und das Parteiorgan nichts abwarf?"

Eine Rotationsmaschine, die 25 000—30 000 Mark kostet, sollte die „Arbeiterzeitung" sich von den gesammelten Streikgeldern angeschafft haben, nichts anderes besagt die Notiz und nichts anderes hat der Verfasser auch sagen wollen. Einige Blätter von gleichem „Anstand" und gleicher „Wahrheitsliebe" wie die „Tremonia", voran „Das Reich", Organ des Hofprediger a. D. Stöcker, druckten schmunzelnd die Sudelnotiz ab, ohne nunmehr den schmählichen Reinfall der Sudeltante mit zu teilen. Das erlaubt der Anstand eines Blattes nicht, dessen Leiter ein „christlicher" Geistlicher, ein angeblicher Nachfolger Christus sein will. Diesen ungeheuren Vorwurf konnte die „Arbeiterzeitung" nicht auf sich sitzen lassen und so strengte der Verleger derselben Reichstagsabgeordneter Gerisch-Berlin Privatklage an gegen den verantwortlichen Redakteur Dr. Hoffmann und Lambert Lensing als den vermutlichen Verfasser. Wir begreifen nicht, daß hier nicht der Staatsanwalt eingriff und Anklage erhob, entweder gegen den Verleger der „Arbeiterzeitung" oder gegen den Verbreiter des Gerüchtes, denn hätten die Leiter der „Arbeiterzeitung" wirklich Streikgelder unterschlagen, gehörte sie auf die Anklagebank und in's Gefängnis, beruhte der Vorwurf auf Unwahrheit, gehörte der Erfinder desselben dahin. Denn, daß es sich hier um ein wichtiges öffentliches Interesse handelt, um Gelder, die den armen Bergleuten angeblich abgestohlen worden sind, bedarf gar keiner Frage. Gegen uns ist die Staatsanwaltschaft schon sehr oft im „öffentlichen Interesse" eingeschritten, wo es sich nur um ganz untergeordnete Kritiken der Grubenzustände handelte, die selbst für die Angegriffenen in keiner Weise ehrenkränkend waren. Die „Arbeiterzeitung" sollte allerdings „nur" Gelder der Bergarbeiter, nicht der Grubenbesitzer unterschlagen haben, worin vielleicht der Grund liegt, daß man hier kein öffentliches Interesse als vorliegend erachtet hat. Das öffentliche Interesse fängt anscheinend erst beim gefüllten Geldsack an, wie der Mensch erst beim Landrat anfängt. Die Verhandlung fand am 13. Februar vor dem Dortmunder Schöffengericht statt. Die Angeklagten hatten es nicht für nötig gehalten, persönlich zu erscheinen. Herr Gerisch wurde durch Rechtsanwalt Dr. Wallach II Essen vertreten, der die Anklage gegen den Verleger Lensing, in dem er den Verfasser vermutet, zurücknahm. Es wird sodann in die Beweisaufnahme getreten und der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wulff-Dortmund, **macht nicht einmal den Versuch, den Wahrheitsbeweis anzutreten!!** Dr. Wallach trat darauf den Gegenbeweis an. Der langjährige Geschäftsleiter der „Arbeiterzeitung", Herr Becker sagte unter Eid aus, **daß die Rotationsmaschine schon 1904 von der Frankenthaler Maschinenfabrik geliefert wurde, daß sie lange vor Beginn des Streiks gekauft und vom Verlag der „Arbeiterzeitung" bezahlt wurde.** Herr Dr. Wallach kennzeichnete den „journalistischen Anstand" der Zentrumschristen denn auch treffend: „Es handelt sich hier um eine **außerordentlich grobe, schwere Beleidigung, die jeder Unterlage vollständig entbehrt. Das ist eine Handlungsweise, die bei jedem anständigen Menschen verpönt ist. Ich muß wiederholen, daß die Herren Lensing und Hoffmann frivole, durchaus frivole Behauptungen aufstellten, für die sie auch nicht den Schatten einer Grundlage haben.**" Der Gerichtshof verurteilte Dr. Hoffmann zu 100 Mark Geldstrafe und erkannte dem Privatkläger die Publikationsbefugnis in der „Tremonia" zu. Der Vorsitzende erklärte, daß die Rotationsmaschine in korrekter, durchaus einwandsfreier Weise gekauft und bezahlt ist, daß also **der Angeklagte nicht einen Schimmer von Beweis erbringen konnte.** Die Strafe von hundert Mark ist in der Tat lächerlich gering für eine solch' ungeheuere Verleumdung, gemessen an den Urteilen gegen Redakteure von Arbeiterblättern. Aber darauf kommt es gar nicht an. Nicht die Höhe der Strafe, die Herrn Hoffmann zudiktiert wurde, interessiert uns, sondern das Wichtigste für uns ist, daß auch dieser Vorwurf von Unterschlagung von Streikgeldern sich in eine unwahre Verleumdung aufgelöst hat. So stehen nun diese Zentrumschristen", die selbst zur Streikunterstützung nichts beigesteuert haben, aber sich freuten, daß ihre Parteiangehörigen von sozialdemokratischem Gelde unterstützt wurden, die sie dann zum Danke noch öffentlich verlästerten und mit Schmutz bewarfen, als Verleumder am Pranger.

Annen. Unter zahlreicher Beteiligung fand am vergangenen Sonntag die Beerdigung unseres Zahlstellengründers Fr. Kuthagen statt. Die Knappen hatten sich der Zahlstelle angeschlossen, was den Vorsitzenden des Knappenvereins, Herrn Löwenstein, sehr verschnupft hat und deshalb droht er, alle diejenigen zu bestrafen, die dem Knappenverein angehörten und nicht hinter der Fahne des Vereins, sondern hinter dem Zahlstellenkranz gegangen seien. Herr Löwenstein wird doch zugeben, daß Leute, die zwei oder gar drei Vereinen angehören, sich bei solcher Gelegenheit nur einem anschließen können und welchem sie sich anschließen, das muß man doch jedem selbst überlassen, oder verlangt Herr Löwenstein für seinen kranken Knappenverein das Prioritätsrecht? Mit etwaigen Strafen und Repressalien gegen die Mitglieder wird dem Knappenverein auch nicht mehr auf die Strümpfe geholfen.

Esborn. In Nr. 6 unserer Zeitung ist unter Esborn ein Irrtum vorgekommen. Es muß heißen: „Die krankfeiernden Mitglieder müssen bei Erhebung von Krankengeld zuschuß Krankenschein und Mitgliedsbuch vorlegen und nicht, daß beim Vertrauensmann Krankenscheine zu erhalten seien.

Gelsenkirchen III. Behüt dich Gott, es wär' so schön gewesen, behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein." Für den 11. Februar hatte die hiesige Zahlstelle die Feier eines geschlossenen Festes vorbereitet und dazu auch den Saal des Herrn Abermann zugesagt erhalten. Doch in letzter Stunde teilte Herr Abermann uns mit, daß der bei ihm tagende Turnverein gedroht habe, auszuziehen, falls er uns den Saal zur Abhaltung des Festes überlassen würde und deshalb ziehe er seine Zusage zurück. Es ist zunächst sehr bedauerlich, daß ein Wirt es wagen kann, in einer Ortschaft, wo die überwiegende Mehrheit aller Einwohner Bergleute sind, mit dem Auszug eines Vereins drohen kann, wenn er uns seine Lokalitäten zu einem Fest oder Versammlung zur Verfügung stellen würde. Das ist ein Beweis, daß der Geist der Solidarität unter den Bergleuten noch recht spärlich vertreten ist. Nicht der Turnverein ist in Wirklichkeit der Schuldige, sondern Herr Abermann selbst und das werden wir uns schon merken.

Holthausen bei Castrop. In der am 18. d. Mts. stattgefundenen Belegschaftsversammlung der Zeche Erin referierte Kamerad G. Witzmann aus Bochum über knappschaftliche Lohn- und Grubenverhältnisse. Folgende Resolution wurde, auch von den christlichen Kameraden, einstimmig angenommen:

„Die heute, am 18. Februar, im Lokale des Herrn Schulte tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Erin spricht ihr Einverständnis mit den am 11. und 12. Februar vom Bergarbeiterdelegiertentag in Essen gefaßten Beschlüssen aus. Namentlich hält sie es für höchste Zeit, daß der Resolution, in welcher Lohnerhöhungen gefordert werden, baldigst nachgekommen wird und beauftragt die Siebenerkommission, beziehungsweise die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen, an den Bergbauverein heranzutreten, damit dieser die Bewilligung einer entsprechenden Lohnerhöhung anerkennen und verwirklichen möge. In anbetracht, daß die Lebensmittelpreise durch die Grenzsperre, Zölle usw. seit Jahresfrist enorm gestiegen sind und durch Inkrafttreten der neuen Handelszölle noch weiter steigen werden, erachtet es die Belegschaft für erforderlich, daß den Hauern und Lehrhauern im Gedinge ein Mindestdurchschnittslohn von 5,50 Mk. und im Schichtlohn von 5 Mk., sowie den Schleppern, Pferdetreibern usw., auch allen Tagesarbeitern ein entsprechend erhöhter Lohn gezahlt wird. Die günstigen Ueberschüsse der Werksbesitzer sollten dieselben veranlassen, diese berechtigten Lohnsätze zu berücksichtigen und sie baldigst einzuführen."

Horst-Emscher. Der Herr Notarius Walter veröffentlichte vor einiger Zeit in der „Gelsenkirchener Zeitung" eine Ordre, wonach Verbandsangestellte von Haus zu Haus gingen und die Mitglieder des Gewerkvereins zu überreden suchten, dem Verbande beizutreten und dann mit der Aufforderung schloß, die Gewerkvereinler sollten den Verbandsangestellten energisch die Tür weisen. Wenn aber Notarius Walter eine derartige Handlungsweise unserer Kameraden, die auf einen einheitlichen Verband hinarbeiten, so energisch bekämpft, so sollte er dasselbe bei seiner Organisation doch ebenfalls tun, denn was dem einen recht ist, muß dem andern doch billig sein. Seit jeher sind doch die Kapläne fast im ganzen Ruhrrevier von Haus zu Haus gepilgert, haben die Frauen allein aufgesucht, wenn sie bei den Männern keinen Erfolg hatten und gegen den Verband und für den Gewerkverein agitiert. Dabei haben sie nicht das ehrliche Bestreben unserer Kameraden befolgt, die eine große einheitliche, somit auch starke und in der Verwaltung billige Gewerkschaft haben wollen, sondern sie haben mehr danach gestrebt, die wirtschaftliche Macht der Arbeiter zu brechen, weil sie dadurch eine Einbuße ihrer heutigen Machtbefugnisse befürchten. Aber nicht allein die Kapläne, sondern auch die Gewerkvereinsmacher in unserer Gemeinde laufen heute noch von Haus zu Haus und suchen uns Leute abzufangen. Besonders suchen sie diejenigen auf, die aus dem Gewerkverein zum Verbande übergetreten sind, in der Hoffnung, diese wenigstens noch einmal zurückzugewinnen. Wir können es ja sehr gut verstehen, daß die massenhafte Fahnenflucht die örtlichen „Größen" sehr schmerzt, aber ebenso freut es uns, daß die Arbeiter immer mehr zur Erkenntnis kommen, daß nur eine Gewerkschaft notwendig ist, daß sie somit selbst den Zusammenschluß vollziehen, gegen den sich einige Drahtzieher heute noch aus parteipolitischen Gründen wehren. Fragen die Gewerkvereinsmacher ihre „Deserteure" nach der Ursache der Fahnenflucht, so antworten diese oftmals, die 40 Pfg. wöchentlich sei der „Bergknappe" nicht wert, dafür wollten sie lieber die „Bergarbeiter-Zeitung" lesen, die enthielt doch mehr und sei auch besser geschrieben — der Einsender tut dem „Bergknappen" do unrecht, denn dieser ist so wunderschön geschrieben, daß ihn selbst die jungen Mädchen von Bensberg mit Vorliebe lesen. D. R. —, worauf sie dann zur Antwort erhalten, daß, wenn sie die 40 Pfg. nicht zahlen könnten, sollten sie 50 Pfg. monatlich zahlen, wie früher, nur sollten sie doch den „Bergknappen" weiter halten. Man hält sich gar nicht an die General-Versammlungsbeschlüsse, sondern jeder bezahlt halt was er will. So erhebt man in einigen Revieren 20 Pfg. wöchentlich, anderswo auch 50 Pfg. monatlich oder man verteilt den „Bergknappen" gratis wie die „Eisenbahn-Zeitung". Ob nun diejenigen Mitglieder, die nur 50 Pfg. monatlich zahlen, auch dieselbe Unterstützung erhalten, als diejenigen, die 40 Pfg. wöchentlich zahlen, darüber werden die höchstzahlenden Gewerkvereinsmitglieder Auskunft verlangen. Bei uns gibt es nur Mitglieder mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten. Auch scheuen die Hausierer des Gewerkvereins nicht vor Verleumdungen der Verbandsangestellten zurück. Besonders verhaßt ist ihnen unser Bote, gegen den sie den ganzen Geifer verspritzen, aber der wird ihnen noch lange erhalten bleiben, trotz der Wut gegen ihn.

Kupferdreh. Es ist tatsächlich beschämend, daß wir in unserem Nest nicht einmal ein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung erhalten können, trotzdem die Wirte von uns und wir nicht von ihnen leben. Zum Geldverzehren sehen sie uns alle recht gerne, aber wollen wir den Saal zu einer Versammlung haben, dann reißen diese Bierphilister aus wie Schafleder. Sie haben es noch nicht nötig, sich dem Wunsch der Arbeiter zu fügen und das sind wir allein schuld. Etwas mehr zusammenhalten und die Bierphilister werden schon nachgeben müssen. Ueberhaupt ist es an der Zeit, daß mit der noch bei vielen Kameraden vorherrschenden Bummelei aufgeräumt wird. Die Auszahlung der Krankenunterstützung findet jeden Monat nur am 11. und 26. in der Wohnung des Vertrauensmannes Emil Schmidt, Hauptstr. 11 1/2 B, statt.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Alfeld. Durch Einführung unterirdischer Pferdeförderung glaubte die Verwaltung der Gewerkschaft Desdemonia Veranlassung nehmen zu können, das Gedinge der Schlepper bis zu 10 Pfg. pro Wagen zu kürzen. Dieser Abzug muß als horrend bezeichnet werden, und brachte auch den Schleppern einen erheblichen Lohnausfall. Waren früher die Löhne, wenn auch nicht gerade hoch, so doch leidlich auskömmlich, so ist dieser jetzt auf 2,80 bis 3,00 Mk. pro Schicht heruntergegangen. Die Schlepper sind begreiflicherweise darüber empört und waren geneigt, die Brocken hinzuwerfen; den Bemühungen des organisierten Arbeiterausschusses gelang es, sie zum vorläufigen Weiterarbeiten zu bewegen. In mehreren Versammlungen haben die Schlepper sich nun mit dem Gedingeabzug beschäftigt und den Arbeiterausschuß beauftragt, mit der Verwaltung zu verhandeln, das wiederum eine Gedingeerhöhung bis zum alten Lohne eintritt. Gelingt dem Ausschuß das nicht, so wollen die Schlepper unter allen Umständen die Verschlechterung abwehren. Hoffen wir, daß die Verwaltung unter Berücksichtigung aller Umstände selbst zu der Einsicht kommt, daß die getroffene Maßnahme nicht gerechtfertigt war. — Hervorgehoben muß noch werden, daß früher die Bahn sich in miserablem Zustande befand und die Schlepper sich abquälen mußten, jetzt ist die Bahn, soweit das Pferd geht, wunderhübsch in Schuß gebracht. Ja, ja, Pferde kosten Geld, Menschenknochen nicht. — Gebrandmarkt muß noch werden, daß es einzelne Hauer, oder die es werden wollen, fertig brachten, in Gegenwart der Beamten über das Vorgehen der Schlepper die Nase zu rümpfen, oder gar sich bereit erklärten, gegebenenfalls Schlepperarbeit zu verrichten. Pfui! Merken denn diese Kreaturen nicht, wie sehr sie da ihre eigene Interessen mit Füßen treten und sich ins eigene Fleisch schneiden? Jede Verschlechterung der Löhne der Schlepper bedeutet auch eine Verschlechterung der Lage der Hauer und jede Verbesserung der Lage der Schlepper kommt auch den Hauern zugute.

Clausthal. Endlich scheinen auch die Bergleute in den fiskalischen Bergwerken wach zu werden. Lange genug hat ihr allbekanntes und sprichwörtliches Elend und der terroristische Druck von oben jeden Erfolg gewerkschaftlicher Bemühungen vereitelt; nun ist der Bann gebrochen. Der Bergarbeiterverband beginnt auch in dieses „Musterrevier" des sozialen Staates seinen Einzug zu halten, natürlich nicht, ohne sogleich den Staatsanwalt auf den Plan zu rufen. Vater Staat und seinem Anwalt scheint es nach nichts weniger als nach einer Harzer Neuauflage des Prozesses Krämer zu gelüsten, bei dem im Saarrevier Herr Hilger auf der Strecke geblieben ist. An die Harzer Bergarbeiter wendet sich ein Flugblatt, das vor einigen Wochen in den Bergorten Clausthal und Zellerfeld verbreitet worden ist und worin die „Bergknappen des Königs" unter ziffernmäßiger Darstellung ihrer hundeelenden Lage zum Anschluß an die Organisation aufgefordert werden. Die Verbreitung der Blätter war „im Nu" getan, ein paar übrig gebliebene Exemplare wurden die Beute des Staatsanwalts. Dieser begnügte sich jedoch nicht mit der Beschlagnahme des äußerst gefährlichen Papiers, sondern erwirkte gleich die Verhaftung zweier Hauptverbrecher. Deren Hauptverbrechen scheint darin zu bestehen, daß in dem Flugblatt die Wahrheit über das Harzer Bergarbeiterelend gesagt ist. Begreiflich, daß das die Ehre der königl. Bergwerksverwaltung in Clausthal stark angreift. Wenn es zu einem „Prozeß Krämer" im Harzrevier kommen soll, so kann die Oeffentlichkeit sich auf schauderhafte Enthüllungen gefaßt machen, gegen die selbst die gerichtsnotorische Staatssklaverei und Gesinnungsspionage in Saarabien noch verblassen würden. Gegen welche Zustände sich der gewerkschaftliche Kampf im Harzrevier richtet, dem der preußische Klassenstaat nicht anders als durch seine Justiz zu begegnen weiß, das zeigen schon die amtlichen Lohnnachweise. Danach betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1905 in den Erzbergbaurevieren Mansfeld 3,21 bis 3,28 Mk. pro 8 1/2 stündige Schicht, Siegen-Nassau 3,02 bis 3,11 Mk. pro 7,8 stündige Schicht, sonstige rechtsrheinische 2,87 bis 2,93 Mk. pro 7,7 stündige Schicht, linksrheinische 2,52 bis 2,59 Mk. pro 8,2 stündige Schicht, Oberharz 2,37 bis 2,38 Mk. pro 9,5 stündige Schicht. Ist schon die Lage der Bergarbeiter im allgemeinen nicht rosig, so beweisen diese offiziellen Ziffern, daß sich die Harzer Bergarbeiter am elendesten stehen. Dafür haben sie auch die längste Arbeitszeit und sind einer Behandlung und Gängelung ausgesetzt, die, wenn auch nur ein Teil der darüber berichteten Tatsachen zutrifft, den verstorbenen Saarabienfürst Hilger als den reinen Waisenknaben erscheinen lassen würden. Ein Saarabienprozeß tut in dem königlichen Arbeiterrevier im Harz dringend not. Der bürgerlichen Welt, die bisher im Harz nur ihre Bäuchlein gepflegt und ihr Geld verjuxt hat, könnte für einen Augenblick die Augen geöffnet werden über das tausendfältige Elend, das hier ihr müßiges Dasein umgibt, und das Organisationswerk, das allein Befreiung aus diesem Elend bringen kann, würde eine mächtige Förderung erfahren. In dem dunkelsten Revier des sozialen Königtums will es Licht werden!

Hannover. Wenn das nicht hilft, hilft gar nichts mehr. Im preußischen Haushaltsplan wird ein Fonds verlangt, der dazu dienen soll, in Städten und Industriebezirken eine unentgeltliche Rechtsbelehrung einzurichten. Begründet wird dies unter Hinweis auf die Arbeitersekretariate und Rechtsschutzbureaus der Arbeiterbewegung, die nur der Sozialdemokratie dienten. Diese störten den sozialen Frieden und soll also diese Rechtsbelehrung den sozialen Frieden wieder zusammenkitten. Die deutsche Bergwerkszeitung schießt da gleich einen Purzelbaum vor Freude und gibt an, wie sich die Unternehmer das denken. Die Hauptsache sei, keine Prozesse zu führen, sondern die streitenden Parteien zu versöhnen! — So ist's recht! Der Arbeiter verklagt den Unternehmer beim Unternehmer, und der Unternehmer versöhnt den Arbeiter mit dem Unternehmer. Man verklagt den Teufel bei seiner Großmutter! Na, zu dieser Ausrottung der Arbeiterbewegung wünschen wir Glück. Die Regierung scheint das Mittel besonders für die Bergarbeiter als probat zu halten. Auf den fiskalischen Gruben prangt seit kurzer Zeit ein Anschlag, wonach für die Bergarbeiter wöchentlich in bestimmten Stunden Auskunft über alle Fragen des Arbeiter-, des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, bis zu Trebertrocken- und Hammersteinschwindeleien, erteilt wird! Ganz wie beim Winkeladvokaten, nur hier wird alles umsonst gemacht. Nützlich kann die Geschichte doch manchmal in Fragen des Arbeiterrechts werden, aber vielleicht funktioniert die berühmte Versöhnung. Uebrigens ist doch das ein Stück Sozialismus. Heute erscheint die Nachricht, daß die Kündigung bezw. Auflösung des Kalisyndikats bevorstehe. Die Depesche lautet: In der gestrigen Aufsichtsratssitzung des Kalisyndikats wurde festgestellt, daß von den Werken Ronnenberg-Sollstedt und Roßleben ein annehmbarer Vorschlag zur Einigung nicht vorliege. Da Schmidtmann-Sollstedt zu Auslandsverkäufen übergegangen ist und neuerdings auch Helldrungen unannehmbare Forderungen stellt, wurde einstimmig beschlossen, das weitere Ausbleiben auch nur eines Werkes als Grund zur Kündigung des Kalisyndikats anzusehen und demgemäß vorzugehen. Unser Beileid.

Volpriehausen. Die Verwaltung von Justus I treibt ihr System, die Arbeiter möglichst unzufrieden zu machen, munter weiter. Ein ausgeklügeltes Akkordsystem, das den Arbeitern viel verspricht, aber dann beim Lohntag es nicht gibt; sorgt dafür, daß das Drängen auf Lohnforderung bei den Arbeitern nicht verstummt und das Werk zum reinsten Taubenschlag wird. So haben im vorigen Monat eine große Anzahl Arbeiter die Arbeit verlassen und andere reichten die Kündigung ein. Die Verwaltung irrt sich, wenn sie glaubt, die Arbeiter ließen sich das für immer gefallen. Die oft schreienden niedrigen Löhne fordern ja geradezu zu einem Kampf heraus! Auch scheinen einzelne Beamte die Verbandsbekämpfung in Pacht genommen zu haben; Nichtverbandsmitglieder werden mit Ueberschichten bedacht, in denen nur die Bank gedrückt wird. Wir sind Gegner der Ueberschichten und ebenso die hiesigen Arbeiter und wenn diese sich dennoch nach Ueberschichten drängen, so beweist das nur ihre traurige Lage. Sie verdienen in den regelmäßigen Schichten nicht soviel, daß sie auskommen können. Hier wird nur Schmarotzertum und Liebedienerei großgezogen und gepflegt, und das scheint ja der Zweck der ganzen Sache zu sein. Einzelne Beamte glauben auch, die Arbeiter über den Verband ausfragen zu müssen! Haben diese Herren in der Grube nichts besseres zu tun? Dann werden wir sie in nächster Zeit mal an die Mißstände in ihren Betriebspunkten erinnern. Selbst in die Versammlung zu kommen, scheinen die Herren die Courage nicht zu haben. Eine „schreckliche" Strafe hat man über die organisierten Kameraden verhängt, indem der Bergkapelle verboten wurde, beim Stiftungsfest der Zahlstelle zu spielen. Mit solchen „Heldentaten" setzt sich die Verwaltung doch nur der Lächerlichkeit aus.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Senftenberg. Auch im verflossenen Jahre müssen die Grubenherren der Niederlausitz fette Reingewinne zu verzeichnen haben. Man wird es wohl nicht genau erfahren, wie hoch dieselben sich beziffern, denn darin sind die Herren etwas vorsichtig geworden, ihre fetten „Prozentchen" bekannt zugeben, die das lukrative Kohlengeschäft abwirft, wie leicht könnte dadurch auch die schnöde „Begehrlichkeit" der Arbeiter gesteigert werden. Aber wenn nicht alles täuscht, wird es jedenfalls auch in diesem Jahre wieder zu den Sportvergnügen der Herren zulangen, sie können sich ganz ruhig, um ihre abgerackerten Nerven wieder aufzufrischen, ein Seebad erlauben, dann können sie sich wieder an den Pferde- und Automobilhetzen beteiligen, ohne den Geldsack zu erschöpfen. — Nun, Bruder Arbeiter, was ist dir geblieben für deine schwere, gefahrvolle Arbeit, die du für die Grubenherren geleistet hast? Kannst du dir auch ein Seebad bieten, nein, für dich ist ja auch ein „Schlammbad" gut genug, das du in den Baderäumen der Gruben und Fabriken genießen kannst. Nicht einmal soviel ist dir geblieben, daß du am Feste der Liebe deinen Angehörigen eine kleine Freude bereiten konntest. Doch halt! Du hattest es ja nicht nötig, waren doch unter den Grubenbesitzern, für die du das ganze Jahr schuftetest, einige „Wohltäter" zu verzeichnen, die von demselben Reingewinn, den du ihnen geschaffen hast, dir und den deinigen am Weihnachtstage eine Freude bereiteten. An diesem Feste bekamen die „guten" Arbeiter von jenen Wohltätern kleine Geldbeträge, sowie auch Naturalien geschenkt. Auf daß nun die Arbeiter auch recht gewahr wurden, welche Wohltat ihnen erwiesen wurde, mußten sie bei sämtlichen Familienmitgliedern der betreffenden Herren Dankesvisiten abstatten. Noch wiegten sich die Arbeiter in dem Glauben, daß ihnen wirklich eine Wohltat erwiesen wurde, umsomehr, weil auf vielen anderen Gruben keine derartigen Geschenke erteilt wurden. Da kam aber bei der nächsten Lohnzahlung das „dicke Ende" schon nach, es wurde bekannt gegeben, daß es vom neuen Jahre 1 Pfg. für den Wagen weniger gibt und die Lohnreduktion ist auch wirklich eingetreten. „O Ironie von Wohltat!" — Die hohen Gratifikationen, die der Grubenherr für das Beamtenheer gezahlt hat, sowie die kleineren Geschenke an die Arbeiter müssen eben wieder herausgeholt werden. Hier zeigen sich nun die Beamten für die hohe Gratifikation, die ihnen zuteil wurde, ihrem Herrn recht erkenntlich. Mit allen nur erdenklichen Mitteln wirken sie auf die Arbeiter ein, mehr zu schaffen, ohne Rücksicht darauf, ob die gesetzlichen Ruhepausen auch eingehalten werden, oder ob dabei ein Arbeiter zu Grunde geht. Was schadets auch, stehen ja alle Tage neue „Kumpels" vor der Türe. Ist aus der Leistungsfähigkeit der Arbeit nichts mehr herauszuholen, so werden einfach Lohnabzüge gemacht. Auch in anderer Beziehung sieht der Beamte stets darauf, daß die Grubenherren nicht zu kurz kommen. Die Aussicht, daß am Jahresschluß dafür hohe Gratifikationen abfallen, spornt ihn dazu an. Wir erinnern nur an die Maßregelungen jener Arbeiter, die sich erdreisten, die Beamten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, wenn sie infolge von Antreiberei umgangen werden. Die Vorschriften, die von bergpolizeilicher Seite in Bezug auf Arbeiterschutz, auf hygienische wie sanitäre Einrichtungen erlassen wurden, werden auf den meisten Gruben nicht eingehalten oder umgangen. Hier hätte ein Grubeninspektor ein reiches Feld der Arbeit, wenn er „unangemeldet" kontrollieren würde. Wie oft ist schon auf Reinhaltung der Baderäume hingewiesen worden, fast auf allen Gruben und Hüttenwerken, sind dieselben in einem skandalösen Zustand, auf dem Boden liegt der Schmutz zolldick, der Arbeiter muß hier ganz vorsichtig sein, um nicht auszurutschen, sonst liegt er im Dreck, wenn ihm sonst weiter nichts dabei passiert. Die Brausen sind oftmals ganz verstopft, sodaß der Arbeiter das Sieb erst reinigen muß, ehe er sich baden kann. An eine Reinigung der Bade- sowie Zechenstuben denkt auf den meisten Gruben niemand, auf anderen Gruben werden sie höchstens alle acht oder 14 Tage einmal gereinigt. Das ist, gelinde gesagt, eine Schweinerei! Transportmittel zur Beförderung von Verletzten und Verunglückten kennt man in der Lausitz nur dem Namen nach. In den Gruben werden die Verletzten einfach in die Förderwagen gepackt und dann geht es zum Schacht. Ja, auf vielen Gruben fehlen sogar über Tage die Krankenwagen, dort werden die Verletzten mittels „Bretterwagen" nach der Wohnung oder nach dem Krankenhause transportiert. Zur Verrichtung menschlicher Bedürfnisse sind auf den meisten Gruben keine Vorkehrungen getroffen und wo solche vorhanden, dann oftmals in einem sehr primitiven Zustand. Abortkübel kennt man auf den meisten Gruben der Niederlausitz nicht. Es heißt eben dort, wenn du etwas menschliches zu verrichten hast, so gehe in den Bruch oder in den Schram. Trinkwasser fehlt fast vollständig, wenn der Vorrat erschöpft ist, den sich der Arbeiter mit in die Grube nimmt, so muß er eben das Wasser aus dem Schram trinken, worin der Arbeiter oftmals seine Notdurft verrichtet. Pfui Teufel! Will er das nicht, und er fährt auf sein Risiko aus, um sich Wasser zu holen und wird dabei erwischt, so setzt es einfach Strafe, steht doch das Strafwesen hier in hoher Blüte. Auf die Behandlung der Arbeiter kommen wir später zurück. Es soll nur hier noch gesagt sein, daß die Arbeiter, die von dem „Segen" der Werkswohnung, den sogenannten Kolonien Gebrauch machen müssen, nicht mehr als freie Arbeiter zu bezeichnen sind, sondern als Sklaven. Dort diktiert der

Beamte und der Arbeiter muß gehorchen. Wie ergeht es nun den armen galizischen und polnischen Arbeitern, die aus ihrer Heimat oftmals durch verlockende Angebote hergelockt wurden. Das „Paradies" von Schlafhaus, wo die Arbeiter in der freien Zeit kampieren müssen, spottet jeder Beschreibung. Wind und Wetter können von allen Seiten herein. Sollen die Löcher vielleicht als Ventilation dienen? Wie die Heringe hat man dieselben zusammengepfercht; die Pritsche, die hier als Bett dient, scheint die Brutstätte von Ungeziefer zu sein und auf diesen Pritschen muß der Arbeiter seine müden Knochen ausruhen. Nun, was kümmert all' dies den Grubenherren, läßt er sich doch das ganze Jahr nicht einmal auf den Gruben blicken, für ihn ist es genügend, wenn der Reingewinn von Jahr zu Jahr größer wird. Das Beamtenheer schaltet hier mit den Arbeitern, wie es will. Wer nicht pariert, der liegt. Und der Bruder Arbeiter steht diesen Mißständen und Schweinereien auf den Gruben so ziemlich gleichgültig gegenüber. Hier hat sich die Erkenntnis noch nicht Bahn gebrochen, daß die Mißstände durch die Organisation beseitigt werden können, und wo dieselbe doch anfängt zu dämmern, da sorgen die Beamten durch Schikanierung der Arbeiter, daß dieselbe nicht zustande kommt. Leider muß den Arbeitern erst förmlich eingebläut werden, daß nur durch die Organisation bessere Verhältnisse zu erwarten sind. Also Kameraden, aufgewacht! Schließt euch dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands an, dann werden schon bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse Platz greifen. Laßt euch nicht durch Schikanierungen der Beamten von eurem gesetzlichen Recht abbringen. Alle hinein in den Verband!

Königreich Sachsen.

Reinsdorf, Friedrichsgrün. Hier sind verschiedene Kameraden, die, weil sie von den Grubenbesitzern gemaßregelt wurden, gezwungen waren, sich ein Fuhrwerk anzuschaffen, um durch Kohlenfahren usw. ihr Leben fristen zu können. In letzter Zeit macht sich nun aber auch eine Konkurrenz aus Kreisen, die von der Arbeiterorganisation nichts wissen wollen, bemerkbar. Dieselben fahren die Kohlen um ein paar Groschen billiger und hoffen jedenfalls, dadurch die Gemaßregelten zur Aufgabe ihres Geschäftes und zum Hungerleiden zu bringen. Kameraden, die ihr die Lohndrücker verurteilt, weist diese Unternehmerknechte ab, verlaßt um einiger Pfennige willen nicht diejenigen Kameraden, die für euch gekämpft haben und euch noch jetzt zur Seite stehen. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.

Süddeutschland und Reichslande.

Spittel (Lothringen). Ein Kamerad aus Lothringen schreibt uns: „Mit einem Vergleich hat der von den hiesigen Vergleuten mit großer Spannung erwartete Prozeß des Betriebsführers Schmidt gegen unsern Kameraden Leimpeters geendet, was bei manchen Kameraden geradezu Kopfschütteln hervorgerufen und auch die vorzügliche Stimmung, die durch das Referat des Kameraden Leimpeters in Karlingen unter der Belegschaft entfacht war, sehr abgeschwächt hat. An die fünfzig Kameraden sind am Verhandlungstag nach St. Avold gewandert und darunter sogar mehrere, die einen Schichtlohn einbüßten um mit anzuhören, wie an Gerichtsstelle die „humane" Handlungsweise der Beamten der Saar- und Moselgruben zum zweitenmale festgestellt wurde und dann dieser Ausgang! Wahrlich, das war nicht wert, daß man bei Regen und Dreck den Weg nach St. Avold machte; nun, das haben wir L. auch deutlich zu verstehen gegeben. Die im Zuhörerraum anwesenden Kameraden begriffen tatsächlich nicht, daß L. auf die Einigungsvorschläge des Vorsitzenden einging und gerade, als Betriebsführer Schmidt und Direktor Flagge sich zu einem Vergleich bereit erklärten, hätte Leimpeters ihn unbedingt ablehnen müssen, denn wer diese Herren kennt, wird sich der Vermutung nicht entschließen können, daß sie mit schlechten Karten spielten, daß sie befürchteten das Spiel zu verlieren und sie hätten es verloren, wenn es ausgespielt worden wäre, das ist die feste Ueberzeugung zahlreicher Kameraden. Der eine Fall, wo ein Beamter Arbeitern gegenüber, die um eine Gedingeaufbesserung vorstellig wurden, gesagt hat: „Daß ihr mit dem jetzigen Lohn nicht auskommen könnt, weiß ich auch, aber ich darf euch nichts zulegen, schmiert doch die Krämer an!" wurde ganz bestimmt bewiesen und so auch die Aeußerung des Betriebsführers Schmidt. Demnach konnte dann eine Bestrafung nicht erfolgen, wenigstens keine hohe, falls die kaiserlichen Schöffen die Form des Artikels beanstandet hätten, was aber kaum denkbar war. Wäre also die Verhandlung zu Ende geführt worden und das hätte m. E. geschehen müssen, hätten wir den moralischen Erfolg bestimmt, vielleicht auch den materiellen, während so die Beamten triumphieren und sagen, daß wir nichts hätten beweisen können und diesen Triumph zu haben ist ihnen wirklich sehr billig zugefallen. Deshalb meine ich auch, daß die Einsender an unsere Zeitung, bei allen Artikeln, die sie schreiben, sich strengstens an die Wahrheit halten sollen und kommt dann auch wirklich eine Klage, die ja nicht bei unsern heutigen Klassenverhältnissen zu umgehen sind, dann muß sie auch ausgefochten werden, ganz gleich, wie das Urteil ausfällt. Wenn dadurch auch ein Redakteur etwas früher „verschlissen" wird. Heute ist unsere Organisation so groß und vielgestaltig, daß ein „verschlissener" Redakteur auch anderweitig verwendet werden kann, daß auf ihn das Dichterwort: „Das Lebensmaß Korintens ist nun voll, und es kommt die Stunde, in der sie sterben soll", nur bildlich zutrifft." II-r.

Das ist nun das zweite Mal, wo unsere Kameraden am Ausgang eines Prozesses, der durch einen Vergleich endete, Kritik üben. Das erste Mal waren es die „gemiedlichen" Sachsen von Lugau und dieses Mal die Lothringer. Gewiß ist es unangenehm, wenn man durch Schmutz und Regen über eine Stunde weit pilgert, um einer „vielversprechenden Theatervorstellung" beizuwohnen und dann erfährt, daß das Stück garnicht gespielt wird, aber den Zuhörern zulieb unter allen Umständen jedes Stück aufzuführen, geht entschieden zu weit. Es muß dem Redakteur das Recht gelassen werden, auf Vergleiche einzugehen, wenn sie durch das Gericht vorgeschlagen werden und annehmbar sind. Ein Freispruch wäre auch mir lieber gewesen, als der Vergleich, aber ein solcher war m. E. nicht zu erzielen und dann war der angebliche materielle Erfolg doch auch dahin. Daß die inkriminierte Aeußerung des Herrn Betriebsführers wahrscheinlich bewiesen worden wäre, hat Herr Schmidt sicherlich auch befürchtet, denn sonst hätte er auf seiner erst gestellten Bedingung, ich sollte diesen Satz als unwahr zurücknehmen, bestanden, dann allerdings hätte ich den Vergleich abgelehnt. Als Herr Schmidt diese Bedingung fallen ließ und sich mit der Zurücknahme des beleidigenden Charakters den der Artikel angeblich enthalten sollte, begnügte, lag für mich kein Grund vor, den Vergleich abzulehnen. Meine Absicht ist von vornherein nicht die gewesen, Herrn Schmidt zu beleidigen, — denn was in aller Welt sollte mich veranlassen, einen wildfremden Menschen, von dessen Existenz ich bis dahin gar nichts wußte und der mir nie zu [illegible]idigen —? sondern ich habe lediglich sein Ver[illegible]tges in Zukunft nicht wieder vorkommt, und [illegible]ich erreicht. Die Aeußerung eines anderen [illegible]rämer an — wurde doch von Schmidt [illegible]gegeben und bildete gar nicht Gegen[illegible] auch nicht bewiesen werden. Dieser [illegible]ohne weiteres aus und sind die Zu[illegible]hur um einen Akt betrogen worden. [illegible]nse habe ich dem Vergleich zuge[illegible]eresse und im Interesse [illegible]ie Ueberzeugung gehabt, daß die[illegible]emäß schwer belastend [illegible]gesagt hätten, auf die [illegible]ann mußte der Verband [illegible]ch monatelang Unter[illegible] Kameraden wird doch bekannt [illegible] Jahren gegen die Gruben[illegible]d, hinausgeworfen wur[illegible] Zeit wiederum mehrere [illegible] verbrochen haben, als für [illegible]t haben, gemaßregelt worden [illegible]laufen. Solange unsere Organisation in der dunkeln Ecke noch so schwach ist, daß die lothringischen Machthaber glauben, nach saarabischem Rezept regieren und die Organisation vernichten zu können, darf man keine Opfer an's Messer liefern, wenn's nicht unbedingt erforderlich ist und ebenso soll man die Verbandskasse nicht unnötig belasten. Für einen Familienvater ist es sicherlich nicht leicht, vor die Wahl gestellt zu werden: vor Gericht die Wahrheit zu beschwören und deshalb kotsicher aus Arbeit und Brot geworfen zu werden, oder sein Gewissen mit einem Meineid zu belasten und nur wenn kein anderer Ausweg mehr möglich ist, darf das geschehen. Im Hilger-Krämer-Prozeß — früher auch schon in unseren Prozessen — trat ein Zeuge vor den Gerichtspräsidenten und frug: „Herr Präsident, wer schützt mich vor Maßregelung, wenn ich die Wahrheit sage?" und alle Augen richteten sich auf den Saargewaltigen, der schwieg. Der Gerichtspräsident zuckte die Achseln und damit war die Frage „beantwortet". „Wer schützt mich vor Maßregelung, wenn ich die Wahrheit sage?" frug auch in unserm ersten Prozeß mit den Herren der Saar- und Moselgruben ein Zeuge und Herr Flagge schwieg. Ja, wer soll die Zeugen schützen? Niemand. Und unsere heutigen Moralfege halten es sogar ganz in der Ordnung, wenn der Unternehmer Leute, die ihm „unangenehm" sind, entläßt und daß jeder Zeuge, der zu unseren Gunsten gegen die Betriebsleitung aussagt, zu den unangenehmen Arbeitern gehört, ist ganz selbstverständlich. Und solange in unserer „christlichen" Gesellschaft derart barbarische Zustände bestehen, daß ein Bürger wegen Erfüllung einer Ehrpflicht, weil er unter Eid die Wahrheit aussagt, mit der wirtschaftlichen Vernichtung bestraft werden kann, solange hält es für uns schwer, die wirkliche Wahrheit an den Tag zu fördern und deshalb soll man auch niemand zum schwören zwingen, wenn man es vermeiden kann. Ich würde darum in einem analogen Falle nochmals so handeln, selbst wenn ich wieder einen großen Zuhörerkreis um ein ersehntes Schauspiel „betrügen" müßte. Mit dem „verschleißen" der Redakteure nimmt es unser Kamerad sehr leicht, als könnte man sie gleich einem Anzug ersetzen. Daß das leider nicht der Fall ist, weiß niemand besser, als unser Vorstand. „Non ex quovis ligno fit Mercurius" sagt Horaz (Nicht aus jedem Holz kann man einen Merkur schnitzen) und nicht jeder eignet sich zum Redakteur, wie ein Redakteur auch noch lange nicht auf jeden anderen Posten gesteckt werden kann. Deshalb sollte man sehen, daß die Redakteure nicht allzuschnell „verschlissen" werden und zum andern kostet das „Verschleißen" derselben dem Verbande viel Geld, was nützlicher angewendet werden kann. Die Mahnung, mir streng wahrheitsgetreue Berichte einzuschicken, unterschreibe ich und wenn diese Mahnung auch streng befolgt wird, werden nicht mehr so viele Prozesse und damit auch keine Vergleiche mehr kommen und die Redakteure auch nicht so schnell „verschlissen". L.-s.

Briefkasten.

Bielschowitz. Das Bürgerliche Gesetz ist zu beziehen durch Guttentag, Berlin.

Verbandsnachrichten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet haben und länger als 14 Tage krank feiern, sich unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines bei ihrem Vertrauensmann zu melden haben.

Wer sich nicht sofort meldet, verliert jeden Anspruch auf Unterstützung.

Diejenigen Mitglieder, welche arbeitslos werden, haben sich sofort bei ihrem Vertrauensmann zu melden; wer es unterläßt, hat ebenfalls keinen Anspruch auf Unterstützung.

Dann machen wir die Kameraden nochmals darauf aufmerksam, daß Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, jedes Anrecht auf die im Statut vorgesehenen Unterstützungen verlieren. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Kameraden, daß er pünktlich seine Beiträge bezahlt; andernfalls schädigt er sich und seine Familie.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Versammlungsanzeigen nur dann in der jeweilig nächsten Nummer unserer Zeitung Aufnahme finden können, wenn dieselben bis Montag vormittag 10 Uhr in unsern Händen sind. Wir bitten dringend um Beachtung des Vorstehenden.

Zeitungsversand.

Es kommt häufig vor, daß die Zahlstellen, welche dem Zweigbureau Zwickau angeschlossen sind, sich in Bochum beschweren über die Zeitungszahl und ganz andere Zahlen angeben, als uns von Zwickau nach Bochum gemeldet wurden. Wir können zukünftig solche Beschwerden nicht beachten; nur wenn uns vom Zweigbureau andere Zahlen angegeben werden, schicken wir eine andere Zeitungszahl. Alle Zahlstellen, welche mit Zwickau abrechnen, haben also auch alle Beschwerden über unrichtigen Zeitungsversand nach Zwickau zu melden und Zwickau muß dann uns sofort benachrichtigen, sonst hören die verschiedenen Bestellungen nicht auf. Nur wenn versehentlich gar kein Zeitungspaket kommen sollte, wende man sich direkt nach Bochum. Wir ersuchen um genaue Beachtung des vorstehenden.

Die vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Zahlstellen, welche dem Zweigbureau in Waldenburg (N.-Schl.) angeschlossen sind.

Achtung! Verbandsmitglieder von Bochum und Umg.

Der Bergmann Emil Müller-Bochum hat das Gerücht verbreitet, **„er sei Vertrauensmann unseres Verbandes und bekäme infolge seiner Tüchtigkeit pro Monat 75 Mark Entschädigung, während die anderen Vertrauensleute nur 40 Mark pro Monat bekämen.**

Wir erklären demgegenüber, 1. daß wir in Bochum und Umgebung keinen Vertrauensmann Emil Müller haben, 2. daß die Behauptung betreffend der Entschädigung vollständig erfunden, also unwahr ist.

Im übrigen behalten wir uns vor, nach erfolgter genauer Untersuchung gegen den p. Müller weitere Schritte zu unternehmen. An unsere Mitglieder aber richten wir das dringende Ersuchen, uns stets sofort von derartigen Verleumdungen benachrichtigen zu wollen, damit wir denselben entgegentreten können.

Wegen Streikbruch sind folgende Mitglieder auf Antrag ausgeschlossen: Nr. 104 447 Karl Hübner, Nr. 104 515 Robert Bruckner und 112 328 Johann Kuniger in Seitendorf (Oberlausitz).

Der Vorstand.

Bücher-Revisionen

finden statt vom 18.—25. Februar in **Schüren** und am 25. Februar in **Schöneberk.** Um diese zu erleichtern, werden die Kameraden gebeten, während dieser Zeit ihre Bücher bereit zu halten.

Bochum III (Böde). Die Krankenunterstützung wird alle 14 Tage im Lokale des Wirts Rudolf Seibert ausgezahlt. Die erste Auszahlung findet Sonntag den 25. Februar, morgens von 10—11 Uhr statt.

Bochum VII (Grumme). Die Erledigung der Zahlstellengeschäfte hat der erste Vertrauensmann wieder übernommen, und wollen sich unsere Mitglieder an denselben wenden.

Bottrop II. Krankenunterstützung wird nur Sonntags morgens von 10—1 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes ausgezahlt.

Dellwig. Das Krankengeld wird jeden Sonntag, vormittags von 10—12 Uhr, im Hause des Vertrauensmannes, Brechtstraße Nr. 13 ausgezahlt. Dort müssen sich kranksiernde Mitglieder unter Vorzeigung des Krankenscheines und Mitgliedsbuches melden.

Gelsenkirchen IV. Die Notunterstützung wird jeden Samstag morgen von 10—12 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes, Wilhelmstraße 117, ausgezahlt. Mitgliedsbuch und Krankenschein sind vorzuzeigen.

Holsterhausen bei Wanne. Das Krankengeld wird nur am zweiten und letzten Sonntag in der Wohnung des Kameraden E. K., Sedanstraße, ausgezahlt.

Schöneberk. Die Krankenunterstützung wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, in der Wohnung des Vertrauensmannes, Kronprinzenstraße 110, ausgezahlt.

Bielschowitz. Der Kamerad Makowski ist nicht mehr berechtigt, Beiträge einzukassieren, weil er die Kolportage niedergelegt hat. Dann ersuchen wir die Kameraden, sich mehr wie bisher für die Kranzspenden zu interessieren, damit wir beim Sterbefalle eines Mitgliedes auch in erster Reihe auftreten können.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 1905.

Einnahme		Ausgabe	
Anfangsbestand: Haupt-Kasse Bochum und Zweigbureau Zwickau	124 817,78	Ortsvergütungen	200 672,27
Eintrittsgelder	85 002,40	Agitation	54 852,62
Beiträge der Mitglieder	1 180 585,88	Sterbegelder	60 100,—
Privat-Abonnenten	15 477,84	Gemaßregelten-Unterstützung	15 187,74
Streikgelder	566,85	Streik-Unterstützung	60 000,—
Duplikate	24,80	Arbeitslosen-Unterstützg.	8 815,80
Zurückgezahlte Vorschüsse	8 184,49	Kranken-Unterstützung vom 1./10. 1905 an	50 882,—
Versammlungs-Ueberschüsse	71,50	Rechtsschutz und Prozeßkosten	61 826,88
Banken und Sparkassen	280 000,—	General-Versammlung, Konferenzen, Sitzungen und Revisionen	31 750,42
Zinsen	17 540,12	Drucksachen	181 156,64
Diversen	4 104,36	Verwaltungskosten	25 711,92
		Geschäftsunkosten	18 889,87
		Banken und Sparkassen	810 358,81
		Bibliothek	1 235,—
		Inventar	4 261,90
		Generalkommission, Beitrag pro 1905	12 900,—
		Diversen	5 102,02
		Schlußbestand: Haupt-Kasse Bochum und Zweigbureau Zwickau	23 177,07
Sa.: Mk.	1 620 875,42	Sa.: Mk.	1 620 875,42

Bilanz

Aktiva		Passiva	
Kassenbestand: Haupt-Kasse Bochum und Zweigbureau Zwickau	23 177,07	Per Guthaben der Mitglieder	1 226 445,—
Angel. Kapitalien	1 189 018,30		
Bibliothek	4 129,—		
Inventar	10 125,63		
Sa.: Mk.	1 226 445,—	Sa.: Mk.	1 226 445,—

Vermögensbestand am Jahresschluß 1905 Mk. 1 226 445,—
" " " 1904 " 734 901,—
Mithin Vermögenszuwachs im letzten Geschäftsjahr . . . . . Mk. 491 544,—

Bochum, 13. Februar 1906.

Geprüft und richtig befunden

Der Kontrollausschuß.
J. A.: W. Rüßler.

Der Verbandskassierer.
Paul Horn.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Abrechnung der Streikkasse pro 1905.

Einnahme		Ausgabe	
Von freien Gewerkschaften	204 467,93	Sämtl. Unterstützungen an die Mitglieder unseres Verbandes, des christlichen Gew.-Vereins, der polnisch. Berufsvereinigung u. der Unorganisierten	1 798 940,—
" Mitgliedschaften der freien Gewerkschaften	83 573,12	Entschädigung der Strafabzüge	36 576,67
" Kartellen, Agitations-Kom. u. Arbt.-Sekret.	645 705,08	Strafen, Prozeßkosten 2c.	14 829,46
" der sozialistisch. Presse	118 110,77	Drucksachen	8 714,97
" Parteikassierer Gerisch, Berlin	277 874,71	Entschädigung d. Streikbureaus, Agitationsreisen, Portis, Telegramme und dergl.	10 771,71
" Generalkom. der Gew. Deutschlands	17 947,40		
" einzelnen Personen ohne weitere Angabe	12 080,09		
" bürgerlich. Zeitungen, Vereinen usw.*)	53 134,27		
" Gemeinden	4 274,60		
" Ausland	158 030,78		
" Sammellisten unseres Verbandes	310 294,81		
" Sammel-Listen der Siebenerkommission	1 238,85		
" d. poln. Berufsvereinigung gesammelt**)	8 000,—		
" Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein***)	100,—		
" der Verbandskasse	20 000,—		
Sa.: Mk.	1 804 832,81	Sa.: Mk.	1 804 832,81

Bochum, 13. Februar 1906.

Geprüft und richtig befunden

Der Kontrollausschuß.
J. A.: W. Rüßler.

Der Verbandskassierer.
Paul Horn.

*) Hierunter fallen auch alle Turn-, Gesang-, Knappenvereine usw.
**) Diese Summe wurde uns übergeben, weil die Mitglieder dieser Vereinigung aus der gemeinschaftlichen Kasse mit unterstützt wurden.
***) Der H.-D. Gewerkverein zahlte außerdem nach dem Streik direkt an die Polen 3000 Mark.

Abrechnung der Firma H. Hausmann & Co.

für das Jahr 1905.

Einnahme		Ausgabe	
An Kassenbestand	130,91	Per Redaktion, Zeitungen und Mitarbeiter	6 053,38
" Annoncen	5 054,95	" Gehälter und Löhne	38 885,75
" Akzidenzen	12 141,15	" Geschäftsunkosten	36 029,13
" Beilagen u. Prospekten	232,50	" Zinsen	17 943,87
" Mieten	8 408,48	" Inventar	2 443,70
" Abonnenten	4 432,33	" Bibliothek	524,85
" Zeitungsdruck 2c.	175 756,94	" Grundstücksunkosten	63 866,37
" Makulatur, Emballage	182,98	" Broschüren und Buchbinderarbeiten	8 881,49
" Hypotheken, Darlehen	68 705,21	" Rohmaterialien	85 446,18
" Einzelnummern	11,85	" Maschinen	11 085,52
" Broschüren	2 419,96	" Schriften	6 061,37
" Diversen	231,30	" Gerichts-, Prozeßkosten	1 743,09
		" Diversen	3 681,68
		" Kassenbestand	122,18
Sa.: Mk.	277 768,56	Sa.: Mk.	277 768,56

Bilanz

Aktiva		Passiva	
An Kassenbestand	122,18	Per Hypotheken	430 000,—
" Rohmaterialien	9 216,50	" Kreditoren	1 823,54
" Inventar	5 112,54	" Gewinn	253,45
" Maschinen und Werkzeuge	44 005,54		
" Schriften	19 362,36		
" Grundstücke, Gebäude	350 636,37		
" Bibliothek	1 856,—		
" Debitoren	1 765,50		
Sa.: Mk.	432 076,99	Sa.: Mk.	432 076,99

Bochum, 1. Februar 1906.

Revidiert und für richtig befunden

Der Kontrollausschuß.
J. A.: W. Rüßler.

Der Kassierer.
Albin Böhm.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Sonntag, den 25. Februar 1906:

Bönen. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bartmann, Altenbögge. Neuwahl des Vertrauensmannes.
Brackel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heinen, Asseln. **Stellungnahme zum Schützenfest.**
Deuten. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Feldmann.
Gelsenkirchen III (Ueckendorf). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagge, Bergmannstraße. — Berichterstattung von der preußischen Bergarbeiterkonferenz. Vortrag. Verbandsangelegenheiten. Referent zur Stelle.

Jeden vierten Sonntag im Monat:

Altenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Chr. Weber.
Bochum I (Wiemelhausen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Dickamp, Steinstraße.
Bochum IV (Präsident). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schlüter, „Zum Grubenlicht", Hofstederstraße 17.
Dinslaken. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Trenthammer.
Habinghorst. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fels, Bahnhof-Restaurant.
Herne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bomm.
Heven. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bandmann in Heven.
Hostedde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schock, vorm. Deitert.
Kastrop. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte in Holthausen.
Lehesten. Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Panzer".
Mankenbachsmühle. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lichtetal" in Unterweißbach.
Ober-Kastrop. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köppen-Kastrop.
Ober-Waldenburg. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung.
Pannesheide II. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ferd. Rossi.
Rehmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn P. Winter, „Zur Windmühle".
Rothenbach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn R. Richter in Schwarzwalbau.
Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kruft, fr. Eickenscheit.
Sprockhövel. Vom 25. bis Ende jeden Monats werden die Beiträge durch den Zeitungsboten einkassiert.
Zilmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im „Lässgen".

Jeden letzten Sonntag im Monat:

Aldenrade. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borrmann, „Zur Krone": Besprechung.
Altenbochum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hülshoff.
Altenessen II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brieler.
Auerbach. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Raabe.
Bergerhausen-Rüttenscheid. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Haßberg, Rüttenscheid. — Neuwahl der Ortsverwaltung.
Berghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Gockel.
Bittermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H. Leege.
Brünninghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bernh. Kroll in Renninghausen.
Burgsolms. Im Lokale des Herrn Biering: Steuertag.
Buschhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich.
Dahlhausen I. Nachm. 3 Uhr, im Lokale der Wwe. Steinkühler.
Dahlhausen-Hörsterholz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Pierenkämper in Hörsterholz.
Dorotheendorf. Nachmittags im Gewerkschaftslokal, Ecke Garten- und Körnerstraße.
Dümpten II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Dempewolf, Landwehrstraße.
Ende. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirts Siepmann, Auf den Pöthen.
Eppendorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Buschmann.
Essen. Vormittags 11 Uhr, in der „Borussia".
Eving. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Demuth.
Gladbeck I. Nachmittags 5 Uhr, im Rechtsschutzbureau, Kolpingstraße: Beitragszahlung.
Gorma. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seupel.
Gröben. Nachmittags 4 Uhr, im Papschen Restaurant.
Hachenen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Wallbaum.
Hattingen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Siegert.
Herbede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Halseband.
Hiesfeld. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Tenter in Schmachtendorf.
Höchsten II. Beim Vertrauensmann: Steuertag.
Hohwege. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr.
Hoof b. Kassel. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Landgräbe.
Katernberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thomas.
Kirchdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Willmer.
Kray. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bönninghaus, Kray-Süd.
Linden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Moll.
Lücklemberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Wibecke.
Lünen-Nord. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Musebrauk.
Meuselwitz. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Niederbonsfeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Bisping in Balkhausen.
Niederdorf b. Stollberg. Jeden Sonntag nach dem 25., nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Königsruhe".
Oelsnitz i. Erzg. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Zum braunen Roß".
Oespel II. Näheres durch den Boten.
Ostholz. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes.
Peißenberg. Nachmittags 2 Uhr, im „Bernrieder Hof".
Peißenberg-Hetten. Nachmittags 4 Uhr, in Hetten.
Pöhlau. Abends 8 Uhr, im „Feldschlößchen".
Rellinghausen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Uhlenbruch.
Rositz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bruno Tieg.
Rüdinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Hupfeld, „Zur Bergeshöh".
Schneeberg. In der „grünen Laube".
Schonnebeck I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kost, früher Jakob Meis, in Kray, Mühlenstraße.
Schwerterheide. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emde, Ostbergstr.
Steele. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Althoff, a. d. ev. Kirche.
Steindorf. Im Lokale des Herrn Heiland: Zahltag.
Sterkrade. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Busch, Holtenerstr.
Stoppenberg I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ossenberg, Essenerstraße 70. — Vortrag. Referent zur Stelle.
Stoppenberg II. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Theod. Riermann, Nordstraße.
Tiefenbach. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Rühl: Steuertag.
Unterweißbach. Jeden letzten Samstag, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lichtenthal.
Vormholz-Durchholz. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Emil Kreil in Durchholz. — Regelung der Botenfrage.
Wellinghofen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn O. Middelmann.
Wengern. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Aufermann.
Werden. Vormittags 11 Uhr, in der Gustavsburg.
Westherbede. Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gottl. Vollmeier.
Wickede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sommer.
Wintersdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Gambrinus.
Zschorlau. Bei den Herren Heinr. Reier und Paul Georgi.
Zechau. Nachmittags 3 Uhr, in Reichs Restaurant.
Zwickau. Abends 7 Uhr, im „Schwanenkrugel", Schloßstraße.

Jeden Sonntag nach dem 18. des Monats:

Bonhaden. Abends 7 Uhr, im Lokale der Witwe Sorg.
Laufdorf. Im Lokale des Herrn Götz.
Rauborn. Beim Kamerad Friedr. Schäfer: Zahltag.
Niederquembach. Im Lokale des Herrn Zimmermann.
Schlegel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ed. Stephan, Kolonie Leppelt bei Schlegel.
Schwalbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Bender.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Guben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fettke, Lindengarten.
Gierisch. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Mettwitz. nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ad. Fischer.
Oberkaufungen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Amelung.
Philippstein. Nachm. 3½ Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes.
Prestewitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Dämeritz.
Sallgast. Vorm. 9 Uhr oder nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Kupsch.
Senftenberg II u. Hörlitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seidensticker, „Totzigmühle".

Es ist Pflicht aller Kameraden, in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Revier Brandenburg-Niederlausitz.

Sonntag, den 25. Februar 1906, vormittags 11 Uhr,
im Lokale des Herrn Seidensticker, „Totzigmühle" in Senftenberg:

Revierkonferenz.

Die Tagesordnung wird in der Konferenz bekannt gemacht.

Bochum.
Kaiser-Panorama
Mühlenstr. 4, gegenüber d. Rathaus, Wöchentlich wechselndes Programm!
Bis zum 25. Februar:
Bonn und das Ahrtal.
Vom 26. Februar bis 3. März:
Wanderung durch das interessante Rom.
Entree 30 Pfg.
Die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes erhalten Eintrittskarten zum halben Preise (15 Pfg.) im Verbandsbureau, Zimmer 18. 409

Arbeitersekretär gesucht. 594
Für das Arbeitersekretariat Essen-Ruhr wird zum 1. April, eptl. etwas später, ein **zweiter Sekretär** gesucht. Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen u. Versicherungsgesetzgebung. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß der Sekretär in Bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt. Kenntnis von Stenographie und Schreibmaschine erwünscht.
Anfangsgehalt mindestens 2000 Mk.
Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 25. Februar unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs" erbeten an Wilh. Wohlfein, Essen-West, Oberdorfstraße 155.

Halte mich den Verbands-Kameraden bei einem **Arbeiter-Gesangverein** als
Dirigent
bestens empfohlen. 609
Grumme b. Bochum, Rottmannsstr. 5.

Aus erster Hand
ff. Neues Magdeburger
Pflaumenmus
unübertroffen
Eim. 100-300 ℔ Inh. Ctr. M. 13,-
Eim. 30 40 50 60 „ „ St. „ 14,-
Holz-Eimer 30 „ „ St. „ 5,-
Emaillir-Eim. 25 „ „ „ „ 4,-
„ Kochtopf 28 „ „ „ „ 5,85
„ „ 18 „ „ „ „ 3,90
Blecheimer 20 „ „ „ „ 3,25
Post-Em.-Eim. 9 „ „ „ „ 2,10
Postblecheim. 9 „ „ „ „ 1,90
alles incl. unfrankirt gegen Nachnahme offerirt die
Pflaumenmus-Fabrik
Ww. Wilhelmine Klaus
Magdeburg-N. 1

Lücklemberg, Sommerberg, Berghofen, Schüren, Hörde.
Seitens der Zeche Schleswig wurde mir die Arbeit ohne Grund gekündigt. Da ich Arbeit auf den umliegenden Zechen nicht bekommen konnte, bin ich bei Herrn Bäckermeister Otto Lüders, Wellinghofen, als
Brotkutscher
in Arbeit getreten. Um einigermaßen lohnenden Verdienst zu erhalten, bitte ich die Kameraden obiger Zahlstellen bei Bedarf an Backwaren mich zu berücksichtigen. 610
Fr. Lipps, Vertrauensmann der Zahlstelle Benninghofen.

Stets reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150,000 Familien im Gebrauche!
Gänsefedern,
Gänsedaunen und alle anderen Sorten Bettfedern. Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Preiswerte Bettfedern per Pfd. für 0,80; 1 Mark; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80 Polarfedern: beiweiß 2, weiß 2,50. Silberweiße Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Schlesische Gansdaunen 2,50. Polardaunen 3; 4; 5 Mark. Jede beliebige Stückzahl zollfrei gegen Nachnahme. Zurücknahme auf unsere Kosten!
in Herford W
Pecher & Co. No 2233
in Westfalen.
Proben und Preislisten, auch über Bettstellen und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Preislagen für Federnproben erwünscht!

Dortmund.
Den Kameraden von Dortmund und Umgegend empfehle ich meine
Schuhbesohl-Anstalt.
Anfertigung nach Maß prompt u. billig.
Albert Zielcarek, Kuckelke 1, altes Verbandsmitglied.
590

Harmonikas
Bandonions und alle anderen Musik-Instrumente liefert billigst Ernst Reinh. Voigt, Markneukirchen Nr. 221. Katalog I üb. Bies- u. Streichinstr., Katalog II üb. Harmonikas, Musikwerke usw. gratis und franko. 342

Wattenscheid.
Unserm lieben Bruder, Schwager und Onkel, dem Bergarbeiter **Paul Stoin** zu seinem am 22. Februar 1906 stattfindenden **Geburtstage** die herzlichsten
Glück- u. Segenswünsche!
sowie ein dreimal donnerndes „Glück auf!" so daß ganz Holland wackelt und Paul vor Freude zappelt.
Gewidmet von Sch., Sch., N. u. N. O.
Lieber Paul, Du wirst Dich doch nicht genieren, uns ein Fäßchen Bier zu spendieren? 608

Erkenschwick.
Unserem Kameraden **Wilhelm Hartmann** zu seinem am 28. Februar 1906 stattfindenden **21. Geburtstage** ein dreimal donnerndes
Lebe hoch!
Soviel Blätter der Rosenstrauch,
Soviel Haare der Esel auch,
Soviel Flöhe der Pudelhund,
Soviel Jahre bleib gesund!
Gewidmet von seinen Kameraden
H. H., W. Sch., J. K.
Läßt Du die Lumpen, 615
Go wie op dienen Namen pumpen.

Kamen. Nachstehend Unterzeichnete erklären die Behauptung, daß Kamerad **Herm. Mücke** Streikgelder unterschlagen hat, als unwahr und warnen vor Weiterverbreitung. 612
Josef Brotzki, Kampstr. 8.
Josef Forschepoth.

Unna. Die Beleidigung, die ich gegen den Gesteinshauer **Fr. Helmig** zu Unna ausgesprochen habe, nehme ich zurück. 611
Friedrich Timmermann.

Hamm Westf.
Den Frauen der Bergarbeiter zur Nachricht, daß ich mich in Hamm, **Herringerweg 2a** als
Hebamme
niedergelassen habe. 614
Frau Kultmeier, Herringerweg 2a.

Stockum. 549
Empfehle mich den geehrten Kameraden von Stockum und Umg. zum
Einrahmen
von **Bildern** und **Kränzen** aller Art. Für gute und reelle Bedienung werde ich bestens Sorge tragen.
Wilhelm Biller, Mittelstr. 40.

Hohenmölsen.
Bringe den Kameraden von Hohenmölsen, Zeitzsch und Umgegend meine
Schneiderbedarfsartikel
in empfehlende Erinnerung. 577
Konfirmanden-Anzüge
schon von 15 Mark an.
Friedr. Riemann, Verbandsmitgl.

Wellinghofen.
Ich empfehle mich den Kameraden von Wellinghofen u. Umgegend zum
Kohlenfahren
und sonstigen Fuhren. 582
Achtungsvoll
Wilh. Hellmann, Verbandsmitgl.

Dortmund.
Särge in allen Größen und Preislagen liefert prompt und billig.
Nach auswärts per Passagiergut sof.
H. Willmes,
Sargmagazin, Burgholzstraße 33.

Bergarbeiter, auch Invaliden, welche am Wohnort Nebenerwerb übern., sof. gesucht. Hoher Verd. Eleg. Neuh. Kostenlose Auskunft an jedem. Herm. Wolf, Zwickau Sa., Elsaßerstr. 40. 605

Direct aus erster Hand
Feinstes Delicatess-
Pflaumen-Mus
garant. rein, dick u. süss, unübertroffen im Geschmack, billigster bekömmlicher Brotbelag, offerirt ab Magdeburg (unfr.) geg. Nachn.
Post-Blecheimer 9 Pfd. M. 2,00
Post-Emaille-Eimer 9 „ „ 2,25
Blecheimer (Bös.) 20 „ „ 3,50
Emaille-Eimer 25 „ „ 4,00
Emaille-Kochtopf 18 „ „ 3,90
Emaille-Kochtopf 30 „ „ 5,50
Emaille-Wannen 25 „ „ 5,25
Emaille-Wannen 50 „ „ 10,00
Holzfässer 27,31,50 Pfd. Ctr. „ 14,00
Fässer ca. 100 225,325 „ „ 13,00
Gebinsewert nicht extra berechnet
Herrfurth & Co., Magdeburg-E. 36
Pflaumenmusfabrik.

Sprockhövel.
Zu Ostern findet ein Sohn ordentlicher Eltern Stelle als **Lehrling** bei **Fritz Sandlöhken,** Schneidermeister.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 25. Februar 1906:

Borbeck u. Umg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Roth. Die Reform des Knappschaftswesens und die Entschlüsse der Essener Konferenz. Die heutige Lage der Bergarbeiter. Diskussion.
Ückeln. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn L. Jahnke, Wilhelmsgarten. — Kalisyndikat und die Kalibergarbeiter. Die Knappschaftsreform. Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Hue, Bochum.
Eving. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demuth. Berichterstattung vom Essener Bergmannstag und die Knappschaftsreform. Referent: Kamerad Jungesblut. — Der Klassenkampf der Gegenwart. Referent: Kamerad Leimpeters, Bochum.
Höntrop u. Umg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Deike. Berichterstattung vom preußischen Bergarbeitertag in Essen. Knappschaftsreform. Verschiedenes. Referent zur Stelle.
Laer u. Umg. Nachmittags 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Friedr. Platzmann. — Bericht vom Preußenkongreß in Essen. Vortrag des Knappschaftsältesten Ernst Brinke, Oberhausen, über das Knappschaftskassengesetz. Verschiedenes.
Niederprockhövel u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Röllinghoff. — Berichterstattung vom preußischen Bergarbeitertag in Essen. Knappschaftsreform. Verschiedenes. Referent: Kamerad Brockhaus, Linden.
Wanne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Homburg. Knappschaftsreform. Das Ueberschichtenunwesen auf den hies. Zechen.

Deisterbezirk.

Ronnenberg, Weetzen u. Umg. Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale Herrn Detmer in Ronnenberg.
Bredenbeck, Wennigsen, Egestorf u. Umg. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Kothar in Kloster Wennigsen. Die Forderungen der Bergarbeiter im Knappschaftswesen und der Knappschaftsgesetzentwurf. Freie Diskussion. — Referent: Kamerad Fritz Husemann, Bochum.

Sonntag, den 4. März 1906:

Kattowitz. Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshause, Rathausstr. 12. Bericht von der Essener Bergarbeiterkonferenz. Lohnfrage. Neues Knappschaftsgesetz. Referent: Kamerad Josef Adamek.
Unna u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Jung, am Schlachthof. — Berichterstattung vom preußischen Bergarbeitertag in Essen. Knappschaftsreform. Verschiedenes. — Referent: Kamerad Witzmann, Bochum.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 25. Februar 1906:

Frohlinde bei Kirchlinde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lohmann in Westrich. — Der neue Knappschaftsgesetzentwurf. Referent: Knappschaftsvorstandsältester Nobis, Marten.
Haarzopf u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach. Bericht von der Essener Konferenz. Die Reform des Knappschaftsgesetzes und die Wünsche der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.
Schonnebeck u. Umg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Winkelhofer. — Der Entwurf zum Knappschaftsgesetz und die Wünsche der Bergarbeiter. Bericht von der Bergarbeiterkonferenz. Referent: Kamerad Eckhardt, Essen.

Sonntag, den 4. März 1906:

Hombruch u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale „Jägerhof". — Bericht der Aeltesten. Der Entwurf des Knappschaftsgesetzes (Titel 7 des Berggesetzes). Tüchtiger Referent zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Sprengel-Versammlungen

Freitag, den 23. Februar 1906:

Essen. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn van de Loo, Schützenbahn. Wen wählen wir bei der Aeltestenwahl am 24. Februar. Diskussion. Referent: Redakteur G. Wißmann, Bochum.

Sonntag, den 25. Februar 1906:

Heeren-Werve u. Umg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider. — Berichterstattung des Aeltesten. Die Reform des Knappschaftsgesetzes. Referent: Kamerad Fr. Moldenhauer, Bochum.

Zahlstelle Zwenkau.

Sonntag, den 25. Februar 1906, nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof „Zum goldenen Adler" in Zwenkau:

Zahlstellen-Stiftungsfest

Nachmittags: 603

Oeffentliche Versammlung.

Referent: Kamerad Friedr. Langhorst, Zwickau.
Abends 5 Uhr: **BALL.**
Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Festkommission.

Zahlstelle Gelsenkirchen IV (Bismarck).
Sonntag, den 11. März 1906, nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Langenscheidt:

Geschlossenes Familienfest

bestehend in 599
Konzert, humorist. Vorträgen und Ball.
Eintrittsgeld für Mitglieder 30 Pfg., für eingeführte Nichtmitglieder 50 Pfg. Karten sind zu haben bei den Boten u. der Festkommission.
Die umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.
Quittungsbuch legitimiert. Das Festkomitee.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, daß Sie durch direkten Bezug von
Tuch-Resten
ausreichend für Anzug, Paletot, Hosen, Joppen usw., welche in unserer Fabrik täglich entstehen, unbedingt Vorteil haben. Wir versenden jedes gewünschte Maß. Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy, Spremberg L. Nr. 86.
Auch senden unsere Kollektion mit allen Neuheiten der Saison franko zu.

Jedem Leser dieser Zeitung sende als extra Vergünstigung ff. Fischcocktail:
50 zarte neue fette Norweg. **Salzheringe** und ff. Lachsheringe, 25 Bücklinge, 30 Sprotten, 60 Ia. Sardellenheringe, 1 Dose ff. Anchovis C, 1 Stück Ia. Rauchfleck u. 1 ganzen Kieler Rauchaal. Alles zusammen nur 2,95 Mk. gegen Nachnahme.
E. Degener, Fischkonservenfabrik v. 1881, Swinemünde 05.